

Niederschrift

über die 21. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **28.03.2007**, 17:16 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganzer, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger, Herr Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Frau Dr. Barbara Rommé, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Franz Winter

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 20. Sitzung (Etat)
(nichtöffentlicher Teil) des Rates am 28.03.2007

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes |
| | 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0005/2007</u>
IV | 2.1. | Begegnungszentrum Haverkamp
Fragesteller: Herr Volker Wittig |
| <u>EF/0006/2007</u>
IV | 2.2. | Finanzielle Ausstattung der VHS
Fragestellerin: Frau Müllan-Hughes |
| | 3. | Aktuelle Stunde |
| | 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 5. | Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung |
| <u>V/0191/2007/1</u>
OBM | 5.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 6. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

<u>F/0001/2007</u> II	6.1.	Auswirkungen von Sparmaßnahmen des Landes auf den Haushalt der Stadt Münster Fragestellerin Frau Ratsfrau Klein-Schmeink
	7.	Anregungen der Bezirksvertretungen
	8.	Anregungen des Ausländerbeirates
<u>Beschlusspunkte zum Etat 2007</u>		
<u>V/0189/2007/1</u> II	9.	- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 - Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2006 - 2010 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007
<u>V/0166/2007/1</u> V	10.	Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und Unterbringung des Sozialamtes (Standortaussage Stadthaus 2 und Hafenstraße 6 - 8)
<u>V/0207/2007</u> II	11.	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2007
<u>V/0082/2007</u> II	12.	Künftige Organisationsform des Tiefbauamtes
<u>V/0172/2007</u> III	13.	Erweiterung Zentrum Kinderhaus
<u>V/0013/2007</u> III	14.	Parkhaus Alter Steinweg (Asche) - Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat vom 12.06.2006 (Nr. A-R /0024/2006)
<u>V/0131/2007/1</u> IV	15.	Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster Hier: Zustimmung zum weiteren Verfahren
	16.	Städtische Bühnen
<u>V/0129/2007/2</u> IV	16.1.	Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011
<u>V/0019/2007</u> IV	16.2.	Organisationsform der Städtischen Bühnen Münster
<u>V/0425/2006</u> IV	17.	Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.
<u>V/0015/2007/1</u> IV	18.	Entgeltordnung Stadtmuseum Münster, hier: Haus Rüschaus

- | | | |
|---------------------------------|-----|---|
| <u>V/0063/2007</u>
IV | 19. | Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe |
| <u>V/1040/2006</u>
IV | 20. | Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen |
| <u>V/1041/2006/2</u>
IV | 21. | Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Teil 2: Förderung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster |
| <u>V/0112/2007/1</u>
IV | 22. | Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| <u>Sonstige Beschlusspunkte</u> | | |
| <u>V/0195/2007/1</u>
I | 23. | Personalangelegenheit |
| <u>V/0038/2007</u>
OBM | 24. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
Änderung der Zuständigkeitsordnung |
| <u>V/0199/2007</u>
II | 25. | Gründung der items project GmbH durch die items GmbH (items) |
| <u>V/0083/2007</u>
IV | 26. | Angebote zur Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft:
Schul- und Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung und Club D der VHS |
| <u>V/0111/2007</u>
IV | 27. | Nutzungserweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Normannenweg (Gremmendorf) zum Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren |
| <u>V/0121/2007</u>
IV | 28. | Perspektiven der Hortentwicklung in Münster ab dem 01.08.2008 |
| <u>V/0086/2007</u>
V | 29. | Fortsetzung des Gemeinwesenprojektes "Wald und Heide" |
| <u>V/0193/2007/2</u>
OBM | 30. | 1. Zusammensetzung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

2. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| | 31. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0009/2007</u>
I | 31.1. | Kosten senken, Service verbessern - Optimierung der Verwaltungsabläufe im Konzern Stadt
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0010/2007</u>
III | 31.2. | Preiswertes Wohnen in der City - Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganzer |
| <u>A-R/0011/2007</u>
II | 31.3. | ICB als Münsteraner Forschungsadresse neu aufstellen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0012/2007</u>
V | 31.4. | Älter werden in Münster
Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek |
| | 32. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.16 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf die geänderte Tagesordnung vom 23.03.2007.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Fachhochschule Münster unter Leitung von Frau Siegel.

Herr **Dr. Tillmann** wies die Zuschauer darauf hin, dass während der Sitzung von Beifallsbekundungen und anderen Äußerungen jeglicher Art abzusehen ist.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Dr. Tillmann** bat Herrn Winter in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.”

Herr **Winter** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass für die heutige Sitzung des Rates zwei Einwohnerfragen vorliegen, die im Rahmen einer Einwohnerfragestunde nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates beantwortet werden.

Er führte weiterhin aus, dass Einwohnerfragen formalen Charakter haben. Das Recht, sich mit Fragen an den Rat zu wenden, ist ein Recht, dass allen Einwohnern der Stadt Münster, aber nicht Institutionen zusteht. Insoweit hat ihn die Verwendung eines städtischen Bogens (Bogen der Volkshochschule) irritiert. Gleichwohl hat er entschieden, diese Einwohnerfrage als zulässig zu betrachten.

**Punkt 2.1 der Tagesordnung
EF/0005/2007****Begegnungszentrum Haverkamp**

Herr **Wittig** verlas die nachstehende Frage.

Frage:

„Welche sachlichen Gründe führen dazu, dem ‘Begegnungszentrum Am Hawerkamp’ (gemeinnützig und Träger der freien Jugendhilfe) entgegen anders lautenden Verlautbarungen zum Erhalt der Förderung für solche Träger (RH Josef Rickfelder ‘Mehr Geld für Jugendarbeit’, WN von Ende Februar) bzw. im Gegensatz zu woanders zurückgenommenen Empfehlungen 30 Prozent des Zuschusses zu kürzen (Empfehlung Nr. 124 des Rödl-Gutachtens?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Das ‘Begegnungszentrum Am Hawerkamp’ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Aus dem Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster werden diesem Träger keine regelmäßigen Pauschalzuschüsse gewährt. Somit konnten an dieser Stelle auch keine Reduzierungen vorgenommen werden.

Eine Beantragung von Fördermitteln durch den Träger im Rahmen der ‘Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster’ ist wie bisher auch weiterhin möglich.

Aus laufenden Mitteln des Kulturamtes hat das Begegnungszentrum Am Hawerkamp einen regelmäßigen Zuschuss zu den Betriebskosten erhalten. Dieser Zuschuss betrug im Jahr 2006 insgesamt 22.620 €.

Bekanntlich hat die Firma Rödl & Partner in ihrem Abschlussbericht zur Haushaltskonsolidierung 2007 ff. bei der Stadt Münster einen umfangreichen Katalog von Einsparoptionen vorgelegt. Darunter befand sich auch der angesprochene Vorschlag unter der lfd. Nr. 124, der eine Reduzierung des Zuschussbetrages um 30 % auf 15.000 € jährlich vorsah.

Im Zuge der Etatberatungen hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2007 mehrheitlich beschlossen, diesem Vorschlag zu folgen. So der Rat im Rahmen der Etatberatung diesen Beschluss bestätigt, wird die Verwaltung diesen anschließend umsetzen.“

Frau **Vilhjalmsson** antwortete für die SPD-Fraktion wie folgt:

„Die SPD-Ratsfraktion hat die Kürzung der Mittel um 30 Prozent für das Begegnungszentrum Am Hawerkamp (mit KCM / LIVAS) im Kulturausschuss abgelehnt. Die CDU- / FDP-Koalition hatte verkündet, dass freie Träger nach den Sparrunden der Vorjahre in diesem Jahr nicht betroffen seien. Die nun erfolgte 30-prozentige Kürzung steht im Widerspruch zu diesen getroffenen Aussagen.

Eine so drastische Kürzung macht die Strukturen des auch regional bedeutsamen Vereins kaputt. Auf die Nachfrage im Kulturausschuss, warum die Koalition von CDU und FDP hier so drastisch vorgeht, wurde erklärt, man habe ein inhaltliches Konzept angefordert, aber nicht erhalten. Dies ist nachweislich falsch. Alle Ratsfraktionen haben das umfängliche Konzept erhalten, und es wurde mit den Unterlagen zum Kulturausschuss erneut verschickt.

Es ist unglaublich, dass Kommunikationsprobleme innerhalb der Koalition freie Träger in Existenznot bringen.

Die SPD-Fraktion fordert CDU und FDP auf, diesen Beschluss des Kulturausschusses zurückzunehmen.“

Herr **Pfau** antwortete für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Vor gerade einmal zehn Jahren setzte sich Münster mit dem Ratsbeschluss vom 26. Februar 1997 weltweit an die Spitze der Kommunen, die sich der Gleichstellung ihrer lesbischen und schwulen Bürger/innen verschrieben hatten. Es waren nicht das niederländische Amsterdam und Haarlem, es war nicht San Francisco, es war nicht einmal Köln. Es war das westfälische Münster.

Wie die Antwort des Oberbürgermeisters und/oder der Verwaltung zeigt, ist davon nach zehn Jahren nicht mehr viel übrig geblieben. Noch ein Themenfeld, auf dem Münster die einstmals führende Stellung mehr und mehr verliert. Leidtragender der Entwicklung ist vor allem ein Verein, der mit jährlich 15.000 ehrenamtlichen Stunden beispielhaftes Bürgerengagement vorweist.

Aus unserer Sicht geht es dem Begegnungszentrum überhaupt nicht darum, nur Gelder von der Stadt zu fordern. Im Januar sandte der Verein allen Ratsfraktionen ein Exposé zu, in dem mögliche Perspektiven aufgezeigt wurden. Kein anderer Verein aus Münster, der gemeinnützig und Träger der Jugendhilfe ist, hat in der Vergangenheit derartiges unternommen!

Um es ausdrücklich festzustellen: auch das Begegnungszentrum am Hawerkamp hat sich nach Überzeugung der Fraktion weit bewegt und nicht nur den status quo gefordert.

Vermutlich sind es neben dem krampfhaften Bemühen um Konsolidierung auch Gründe aus dem vorpolitischen Raum, die für die geplanten Kürzungen verantwortlich sind. In keiner Hinsicht können nach unserer Überzeugung die Kürzungsbeschlüsse in den Leistungen eines Vereins gesehen werden, der in Münster ein absolutes und belegbares Alleinstellungsmerkmal aufweist.

Die Fraktionsgemeinschaft UWG-MS / ödp lehnt diese Kürzungsvorschläge ab, da anerkannt wird, dass der Verein bereits ein Sparpotenzial von etwa 3.500 Euro realisiert hat, wie aus dem Exposé deutlich wird. Nach unserer Überzeugung muss jeder Bürger, jeder Verein, jede Institution in Münster seinen Beitrag in dem Umfang leisten, der jeweils zumutbar und angemessen ist.

Das Begegnungszentrum hat diesen Beitrag geleistet und darf in absehbarer Zukunft durch weitere Kürzungen nicht in existenzielle Gefahr gebracht werden.“

Herr **Dr. Erber** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Richtig ist, dass die Koalition im Kulturhaushalt eine Kürzung von 7.620 € pro Jahr für das Begegnungszentrum beschlossen hat, da wir davon ausgehen, dass das Begegnungszentrum auch mit der verbleibenden Summe die Arbeit im kulturellen Bereich ausführen kann. Insbesondere der Hinweis des Fragestellers Herr Volker Wittig lässt im übrigen Zweifel an der richtigen Einordnung der Zuwendungen im Kulturretat aufkommen.

Ich zitiere aus einem Antwortschreiben des Fragestellers Herrn Volker Wittig vom 17.11. letzten Jahres auf meine Frage, welche Kulturprojekte mit dem Geld der Stadt durchgeführt werden. Ich zitiere *'Die Förderung des KCM begann Mitte der 90er Jahre. Damals wurde entschieden, die Förderung über das Kulturamt vorzunehmen. Die Gründe für diese Entscheidung können wir heute nicht mehr benennen....'* Zitat Ende

Da eine schlüssige Begründung für eine Finanzierung aus dem Kulturhaushalt der Stadt damit vom Antragsteller selbst nicht mehr erbracht werden kann, halten wir es zumindest für angemessen, eine Kürzung im Kulturretat vorzunehmen, unbeschadet der Möglichkeit des Begegnungszentrums, über seine Rolle als Träger der freien Jugendhilfe zusätzliche Gelder bei der Stadt über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu beantragen. Sollten darüber hinaus Zuschüsse für Aktivitäten im sozialen Bereich benötigt werden, sind diese, falls erforderlich, nach unserer Ansicht über das Amt für Soziales zu beantragen.“

Herr **Rohleder** antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Mit großem Bedauern und überrascht musste die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen / GAL bei der Sitzung des Kulturausschusses am 7. März 2007 zur Kenntnis nehmen, dass die Rathauskoalition von CDU und FDP den Sparvorschlag Nr. 124 des Rödl-Gutachtens, den Zuschuss an das 'Begegnungszentrum am Hawerkamp' um 30 % auf zukünftig 15.000 Euro pro Jahr zu kürzen, beschlossen hat. Mit Überraschung angesichts der sehr kurzfristigen Bekanntmachung dieses Vorhabens am selbigen Tag und angesichts der Verlautbarungen von CDU und FDP in den Monaten zuvor, dass es sich bei dem Rödl-Gutachten um eine reine Ideensammlung handeln würde, welche in dieser Schärfe nicht in die Tat umgesetzt werden sollte.

Ihre Frage nach den sachlichen Gründen für diese zweite, drastische Kürzung nach der 20-prozentigen im Jahre 2006 haben auch wir der Koalition gestellt. Die Antwort fiel mit der Aussage des kulturpolitischen Sprechers der CDU, Herrn Dr. Erber: 'Die machen doch nur Partys!' und mit dem Hinweis darauf, dass bei diesen doch Mehreinnahmen erzielt werden könnten, unseres Erachtens jedoch mehr als dürftig aus. Hatte doch der KCM als einer der zwei Trägervereine des Begegnungszentrums noch im Januar 2007 in einem Schreiben an die Ratsfraktionen ausführlich dargelegt, welch weites Feld an Beratungstätigkeiten und Veranstaltungen das Begegnungszentrum abdeckt und welch umfangreiche Maßnahmen zur Ausgabensenkung und Einnahmesteigerung bereits ergriffen wurden.

Der Hinweis auf die dramatische Lage des städtischen Haushaltes stellt nach unserer Auffassung ebenso wenig einen triftigen Grund für den herben Einschnitt dar. Denn die erzielte Einsparung in Höhe von 7.620 Euro liegt im Promillebereich des strukturellen Defizits der Stadt Münster und dürfte kaum einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Für das Begegnungszentrum am Hawerkamp jedoch ist dieser Betrag existenzgefährdend!

Die Frage nach den sachlichen Gründen für die Kürzung bleibt also ungeklärt. Ebenso die Frage, warum neben dem Arbeitskreis Ostviertel e.V. KCM und Livas die einzigen freien Träger sind, die 2007 im Kulturretat einen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Ob nicht tatsächlich

andere, gesellschaftspolitische Gründe zu dieser Politik geführt haben, bleibt der Interpretation der Bürgerinnen und Bürger überlassen.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
EF/0006/2007**

Finanzielle Ausstattung der VHS

Frau **Müllan-Hughes** verlas die nachstehenden Fragen.

Frage 1:

„Welchen Stellenwert misst die Stadt Münster in politischer, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht der Bildungsarbeit der VHS Münster bei?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Die Stadt Münster misst der Bildungsarbeit der Volkshochschule nach wie vor einen hohen Stellenwert bei. Die große Nachfrage nach qualitativen Weiterbildungsangeboten nach Schule, Hochschule und Berufsausbildung in Münster hat in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Ausweitung des Angebots in allen Themenfeldern der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung geführt. Im Rahmen der Budgetvorgaben soll ein entsprechendes vielfältiges Angebot erhalten bleiben.“

Frage 2:

„Wie vertragen sich die fortlaufenden Kürzungen des VHS-Etats seitens der Stadt Münster mit dem selbst gestellten Anspruch einer 'City of Learning' ('Stadt der Bildung')?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Auch die Stadt Münster muss derzeit erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihren kommunalen Haushalt zu konsolidieren. Dabei muss auch die Volkshochschule ihren Beitrag leisten. Dies steht nicht im Widerspruch zur 'City of Learning'.“

Frage 3:

„Wie will die Stadt Münster sicherstellen, dass es auch in Zukunft ein finanziell erschwingliches Weiterbildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen in Münster gibt?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Trotz der Erhöhung von Teilnehmerentgelten in den letzten Jahren orientieren sich die Entgelte nach wie vor an durchschnittlichen Werten vergleichbarer Volkshochschulen und anderer Träger der Weiterbildung. Durch Ermäßigungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass auch Personen mit geringem Einkommen an den Angeboten der VHS teilnehmen können.“

Frage 4:

„Ist die Stadt Münster der Meinung, dass die Kürzungen der Landeszuschüsse zum VHS-Etat durch die Stadt Münster ausgeglichen werden sollten, damit Qualitätseinbußen beim Angebot der VHS verhindert werden können?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Kürzungen der Landeszuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz können nicht von der Stadt Münster ausgeglichen werden.“

Frage 5:

„Plant die Stadt Münster nach den Kürzungen des Honorars der freiberuflichen Dozenten im Jahre 2006 in absehbarer Zeit eine Erhöhung der Dozentenhonore, um wenigstens die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Das nach der mittelfristigen Finanzplanung der Volkshochschule Münster zur Verfügung stehende Budget bietet keinen Spielraum für eine eventuelle Anhebung der Honorarsätze für die Dozentinnen und Dozenten.“

Frage 6:

„Plant die Stadt Münster, die prekäre berufliche und finanzielle Lage der freiberuflichen VHS-Dozenten zu verbessern, indem sie den Dozenten - anders als bisher - z. B. Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung zahlt?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Die Dozentinnen und Dozenten erbringen ihre Unterrichtstätigkeit im Rahmen einer freien Honorarvereinbarung. Die selbstständige Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten ist für die Auftrag gebende Stadt Münster sozialversicherungsfrei.“

Herr **Kehr** antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Was haben Volkshochschule Münster und Preußen Münster gemeinsam? Beide spielen demnächst in der Dritten Liga. Was unterscheidet sie? Preußen steigt auf, die VHS ab...“

... wenn die Sparmaßnahmen heute so beschlossen werden, wie es sich in den Fachdiskussionen der letzten Wochen abzeichnete. Die Grünen haben versucht, das Schlimmste abzuwenden, nicht zuletzt erfüllt uns die soziale Lage der Dozenten und Dozentinnen mit Sorge, nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch und vor allem aus bildungspolitischen Erwägungen. Eine VHS, die ihren Dozentenstamm als Sparschwein benutzt, wird notgedrungen Abstriche bei der Qualität ihres Programms machen müssen. Damit ist Münster tatsächlich zum Abstieg verdammt, der nächste Schritt ist dann vielleicht die Gründung eines Volkshochschulverbundes mit Warendorf und Steinfurt. Mit dem angekündigten Sparprogramm der nächsten vier Jahre reicht es wahrscheinlich aber nur für Telgte und Greven ...

Ich habe den Oberbürgermeister im letzten Jahr einmal aufgefordert, den Begriff ‚City of Learning‘ zur Charakterisierung Münsters aus seinem Wortschatz zu streichen. Ich glaube, es ist an der Zeit, diesen Antrag erneut hervorzuholen!“

Frau **Dr. Obst** antwortete für die FDP-Fraktion:

„Zu Frage 1:

Die Weiterbildung hat in Münster und für die FDP einen sehr hohen Stellenwert, zumal Lernen längst eine lebenslange Herausforderung geworden ist. Die Volkshochschule ist in Münster mit rund 28.000 Besuchern im Jahr der größte und stärkste von insgesamt 170 Anbietern auf dem Sektor der Weiterbildung.

Damit liegt Münster im bundesdeutschen Trend, der besagt, dass ca. 12 % der Menschen in Deutschland an Weiterbildungsangeboten der Volkshochschulen teilnehmen.

Als die Volkshochschulen gegründet wurden, waren sie die ersten und oftmals die einzigen Träger der Weiterbildung in den Städten und Gemeinden. Im Laufe der Zeit hat sich diese Situation jedoch grundsätzlich geändert. Im Bereich der Weiterbildung gibt es verstärkt auch private Anbieter, die die unterschiedlichen Ansprüche und Bildungsinteressen der Menschen mit eigenen Angeboten abdecken. Der Volkshochschule kommt in dem immer breiter aufgefächerten Weiterbildungssektor daher vor allem die wichtige Aufgabe zu, ein grundlegendes Weiterbildungsangebot vorzuhalten, das die Kernbedürfnisse und Hauptansprüche der Menschen im Bereich der Weiterbildung abdeckt.

So muss sie den Bürgerinnen/Bürgern die Möglichkeit für das erwähnte lebenslange Lernen eröffnen – und damit ist der Blick nicht ausschließlich auf kognitive Fähigkeiten zu richten, sondern es sind genauso die sozialen Kompetenzen zu fördern. Nur darüber führt der Weg zur selbstbewussten, autonomen Persönlichkeit, zu der Persönlichkeit, die in der Lage ist, auf die vielfältigen Anforderungen sowohl im Alltag als auch in der immer mehr von der Forderung nach Flexibilität bestimmten Arbeitswelt adäquat reagieren zu können.

Ein solches Angebot ist und bleibt Bestandteil im Bildungssektor der Stadt Münster und als Zielsetzung der FDP.

Zu Frage 2:

Der Weiterbildungssektor fächert sich immer weiter in Angebote der VHS und vieler freier und privater Anbieter auf, zugleich hat sich die Finanzsituation der Kommunen verschlechtert. Die VHS erhält aber nach wie vor einen hohen städtischen Zuschuss. Vor diesem Hintergrund ist es legitim, auch die Volkshochschule in die allgemeine Haushaltskonsolidierung einzubinden. Die Volkshochschule mit ihrem Bildungsauftrag kann nicht isoliert, sondern muss im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden. Die FDP stellt das wichtige Weiterbildungsangebot der VHS keineswegs in Frage, nimmt auch keine Qualifizierung – besonders nicht im Sinne von Abwertung - vor, sie wirbt aber darum, die Angebote und Arbeitsprozesse der VHS zu optimieren.

Das kann z. B. bedeuten, wenn andere Träger entsprechende vergleichbare Leistungen anbieten, abzuklären, wer den Bereich am kostengünstigsten anbieten kann, um dann das Angebot nicht doppelt oder gar mehrfach vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Die FDP sieht ein erschwingliches Weiterbildungsangebot nicht in Frage gestellt (s. o. g. Z.). Über Münsters Bildungsbürgertum brauchen wir hier nicht zu sprechen; da aber ein wesentlicher Auftrag der VHS darin besteht, bildungsferne Schichten zu erreichen und eine Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, ist ein Umdenken notwendig, sind flexiblere Handlungsstrategien gefordert. Vergleicht man beispielsweise im fremdsprachlichen Bereich die Kursgebühren der VHS mit den marktüblichen Preisen anderer Angebote, so wird deutlich, dass die Bildungsangebote der VHS nach wie vor zu günstigen Konditionen vorgehalten werden; umgerechnet liegen sie vielfach bei 2 €/Std. Ein solcher Satz gilt z. B. auch für einen Intensiv/Kompaktkurs E (Wochenende + Woche). Mit einem solchen Kurs werden aber Menschen angesprochen, die in der Regel für eine berufliche Tätigkeit kurzfristig einen crash-Kurs benötigen und meist einen anderen Preis bezahlen könnten. Auch wenn die Opposition mit Penetranz kolportiert, Alphabetisierungskurse müssten dem Sparkurs zum Opfer fallen, sei an dieser Stelle nochmals klar und deutlich wiederholt: gerade diese Kurse sollen erhalten und fortgeführt werden. (s. auch heutige Entscheidung zur Internationalisierung ...)

Zu Frage 4:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Kürzung der Landeszuschüsse gegenüber ihrer ursprünglichen Planung deutlich zurückgenommen. Aus Sicht der FDP-Ratsfraktion ergibt sich aus der Kürzung der Landeszuschüsse keine direkte Notwendigkeit diese mit kommunalen Mitteln aufzufangen. Im Übrigen herrscht in der Koalition Konsens darüber, dass die Stadt grundsätzlich nicht für ausfallende Landesmittel einspringen wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die wirtschaftliche Führung der Volkshochschule liegt in den Händen der Verwaltung. Entsprechend gibt die Politik nur grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Volkshochschule vor, sie macht aber keine Vorgabe zur Bezahlung von Honoraren bzw. zu den Lohnnebenkosten von Dozenten.“

Herr **Berding** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Zu Frage 1:

Die CDU Fraktion misst der VHS eine große Bedeutung zu. Lebensbegleitendes Lernen ist kein Luxus, sondern ein Angebot, das für die Gesellschaft und die Lernenden in gleichem Maße nützlich und wünschenswert ist.

Zu Frage 2:

Der Anspruch Münsters 'Stadt des Lernens' zu sein, begründet sich nicht ausschließlich auf die VHS. Diese ist ein bedeutender Baustein, dies kann jedoch nicht bedeuten, dass Einsparungen ausgeschlossen sind. Darüber hinaus befindet sich die VHS im Wettbewerb mit anderen Bildungsträgern. In Zeiten knapper Kassen können Doppel- und Mehrfachangebote durchaus reduziert werden, ohne in gesellschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht Schaden zu erzeugen.

Zu Frage 3:

Das Bildungsangebot in der Stadt Münster ist weiterhin sehr breit und differenziert. Bildung ist und wird nicht zu einem Privileg wirtschaftlich besser gestellten Menschen.

Zu Frage 4:

Nein. Die Stadt Münster wird nach einem gültigen Ratsbeschluss nicht die Förderungslücken des Landes schließen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die CDU-Fraktion schließt sich den Antworten der Verwaltung an und beantwortet die Fragen mit Nein.“

Herr **Dr. Jung** antwortete für die SPD-Fraktion:

„Für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster ist die Volkshochschule eine Einrichtung, der sowohl in gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht große Bedeutung zukommt. Die Volkshochschule leistet unverzichtbare Arbeit von hoher Qualität in zahlreichen Bereichen: In der 'klassischen' Weiterbildungsarbeit wie z.B. dem Angebot von Kursen im Bereich von Fremdsprachen, Computerkenntnissen, politisch-historischer und kultureller Bildung und in vielen anderen Themenfeldern sieht die SPD-Fraktion einen unverzichtbaren kommunalen

Beitrag zu einer pluralen Weiterbildungslandschaft in Münster, der gerade angesichts der Herausforderungen lebenslangen Lernens immer wichtiger werden wird. Die lebenslange Erweiterung und der Ausbau von Kompetenzen ist für viele Menschen in der Wissensgesellschaft von enormer Bedeutung, so dass ein breit gefächertes und vielseitiges kommunales Angebot in diesem Feld dringend erforderlich und von uns politisch unterstützt wird. Wir lehnen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Versuche der Rathauskoalition ab, die Volkshochschule und andere Weiterbildungsträger in Münster gegeneinander auszuspielen und die Angebote zusammenzustreichen. Wir stehen zu einem vielfältigen, breiten und umfassenden Leistungsspektrum der VHS im Bereich der Weiterbildung. Wir würdigen ausdrücklich auch die hervorragende Arbeit der VHS im Bereich der Integration und der Vermittlung von Sprachkenntnissen im Bereich von Deutsch als Fremdsprachen. Hier leistet die VHS Integrationsarbeit, von der die gesamte Stadtgesellschaft profitiert.

Zu einer leistungsstarken und leistungsfähigen Volkshochschule gehört eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung. Die VHS leidet unter den gleichzeitigen Kürzungen der Zuschüsse des Landes und der Stadt. Prozentual hat kaum eine andere kommunale Einrichtung in den letzten Jahren einen so erheblichen Konsolidierungsbeitrag geleistet wie die VHS. Weitere Einsparungen sind für uns daher in diesem Bereich nicht vorstellbar, da wir das bestehende Leistungsangebot der VHS nicht reduzieren und auch die Qualität von Lehre und Service nicht abbauen wollen. Eine weitere Fortsetzung der Kahlschlagpolitik der Rathauskoalition und insbesondere der FDP bei der VHS verträgt sich nicht mit dem Anspruch der Stadt Münster, ein vielfältiges und plurales Bildungsangebot bereitzustellen und auch nicht mit dem Charakter Münsters als einer 'city of learning'. Die SPD-Fraktion hält einen Abbau von Bildungsangeboten für den grundsätzlich falschen Weg und hat sich an aktuellen wie vergangenen Konsolidierungsdebatten stets mit alternativen Vorschlägen konstruktiv beteiligt. Die letzte Kürzungsrunde im Rahmen der Etatberatungen 2007 ist auch angesichts geänderter haushaltspolitischer Rahmenbedingungen völlig kontraproduktiv und bringt für die VHS einen dramatischen Effekt, ohne im gesamtstädtischen Maßstab nennenswerte finanzpolitische Ziele zu erreichen. Auch insofern ist diese Kürzung verfehlt.

Zu einer guten Qualität von Bildungsangeboten gehört eine angemessene Bezahlung der Lehrenden. Angesichts der ohnehin schon immer prekären Lage der freiberuflich Lehrenden an der VHS hat die SPD-Fraktion es schon 2006 für bildungs- wie sozialpolitisch falsch gehalten, die Honorare abzusenken und hält diesen Weg für den grundsätzlich falschen. Wir halten eine ebensolche Anpassung der Honorare an gestiegene Lebenshaltungskosten für in dem Maße erforderlich, wie dies auch bei vergleichbaren Tätigkeiten in fester Anstellung erfolgt. Die Kürzungen des letzten Jahres, die durch politischen Beschluss der Rathauskoalition erfolgten, sind zurückzunehmen. Haushaltspolitisch geht es auch hier um eine völlig marginale Summe im untersten fünfstelligen Euro-Bereich, die aber für viele Dozentinnen und Dozenten schmerzliche Einschnitte bedeutet. Wir hoffen zwar nicht mehr auf die bildungs- und sozialpolitische Einsicht der Rathauskoalition in diesem Jahr, wohl aber darauf, dass es gelingt, noch 2007 über eine steuerpolitische Initiative von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zumindest zu einer steuerlichen Entlastung der Dozentinnen und Dozenten und darüber zu einer Erhöhung ihres Netto-Einkommens zu kommen. Trotz dieser wichtigen bundespolitischen Initiative halten wir einen kommunalpolitischen Kurswechsel des Rates in Sachen Volkshochschule für dringend geboten. Die SPD-Fraktion stand und steht zu einer leistungsfähigen, angemessen finanzierten Volkshochschule mit breitem Angebot im Rahmen einer pluralen Trägerlandschaft in Münster.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0191/2007/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
29/2007	Die Stadtteilernschaft der Gymnasien in Münster wünscht sich eine Schulentwicklungsplanung, die das Ziel verfolgt, die Qualität der Ausbildung zu sichern und zu verbessern und beantragt, die Ratsvorlage V/0104/2007/1 entsprechend zu ergänzen.	Verwaltung (mit Hinweis auf Beschluss des Rates vom 21.02.2007)
32/2007	Der NABU Naturschutzbundstation Münsterland beantragt, dass die Haushaltsmittel für den Naturschutz in der Stadt Münster nicht um 10.000 € gekürzt werden, sondern dass dieser Betrag im lfd. Jahr zweckgerichtet zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für die Entente florale eingesetzt wird.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
34/2007	Die Synode des Ev. Kirchenkreises Münster bittet, die Stadt Münster möge wieder die Lernmittelkosten für Kinder aus finanziell schwachen Familien übernehmen.	Rat
36/2007	Der Arbeitskreis Verkehrsberuhigung Mecklenbeck beantragt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 486, Entlastung der Heroldstraße, Umgehung der Waldwegsiedlung auf alternative Trassen, eine überörtlich geplante, westtangente Verkehrsführung sowie nachrangige Betrachtung der geplanten Bahnunterführung.	Rat

37/2007	Eheleute Gruner regen an, die rechts neben der Zufahrt des REWE-Verbrauchermarktes und des ALDI-Marktes an der Gasselstiege/Catharina-Müller-Straße ausgewiesenen Kundenparkplätze - auch für die Anlieferung - zu sperren.	Verwaltung zur Vorprüfung
38/2007	Herr Grommes beantragt, dass Aufsichtsräte der Stadtwerke Münster und der Sparkasse Münsterland Ost keine begünstigenden Kredite erhalten, die Anzahl der Aufsichtsräte auf das erforderliche Maß zu reduzieren und Aufsichtsräte anderer städtischer Beteiligungen keine Vergünstigungen erhalten.	Verwaltung zur Prüfung der Zuständigkeit

Die Anregung Nr. 29/2007 ist am 20.02.2007 bei der Stadt Münster eingegangen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung werden Anregungen, die mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag beim Oberbürgermeister oder einem Bezirksvorsteher eingehen, in der nächsten Sitzung des Rates bekannt gegeben. Da diese Frist nicht eingehalten worden ist, erfolgt die Bekanntgabe im Rat in der Sitzung am 28.03.2007.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Punkt 6.1 der Tagesordnung F/0001/2007

Auswirkungen von Sparmaßnahmen des Landes auf den Haushalt der Stadt Münster

Frau **Klein-Schmeink** bat um Beantwortung nachstehender Fragen, Frau **Bickeböller** beantwortete diese.

Frage 1:

„Welche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster hat der Umstand, dass die Kommune nun 40% statt bisher 20% der Investitionskosten nach § 19 Krankenhausgesetz NW zu tragen haben?“

Antwort:

„Der Finanzierungsbeitrag der Stadt Münster an der Krankenhausfinanzierung betrug im Jahr 2006 rund 1.614.000 Euro. Für die Ermittlung dieses Beitrages werden sowohl die Einwohnerzahl als auch ein von den zuständigen Landesministerien festgelegter, sogenannter Grundbetrag zugrunde gelegt. Über die Erhöhung des Grundbetrages ab 2007 wird die nun verdoppelte kommunale Mitfinanzierung (von 20% auf 40%) abgebildet. Im Jahr 2007 beträgt der Finanzierungsbeitrag der Stadt Münster voraussichtlich knapp 3.060.000 Euro.“

Frage 2:

„Welche finanziellen Folgen hat die Abschaffung des Elternbeitragssicherungsgesetzes für die kommunalen Haushalte

- a) für Münster in 2006,
- b) für Münster in 2007?“

Antwort:

„Die Stadt Münster hat mit Satzung vom 21.06.2006 beschlossen, dass die Elternbeiträge ab dem 01.08.2006 weiterhin nach § 17 GTK in der bis zum 31.07.2006 gültigen Fassung erhoben werden. Mit den Elternbeiträgen nach § 17 GTK werden zzt. ca. 13,75 % der Ausgaben für Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen gedeckt.

Die mit der Abschaffung des Elternbeitragssicherungsgesetzes verbundene Kürzung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten um jährlich rd. 1.261.000 € (Stand März 2006) sollte nicht zu Lasten der Eltern gehen, so dass von einer Erhöhung der Elternbeiträge abgesehen wurde. Hierdurch haben sich ab dem 01.08.2006 die Mehraufwendungen der Stadt Münster entsprechend erhöht.“

Frage 3:

„Welche finanzielle Auswirkung hat/te die Absenkung der Sachkosten nach § 18 GTK für Münster

- a) in 2006,
- b) in 2007?“

Antwort zu 3a:

„Der § 18 b GTK enthält Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005. Durch das Haushaltsstrukturgesetz 2006 wurde der in dem Paragraphen geregelte Haushaltskonsolidierungsbeitrag für das Jahr 2006 fortgeschrieben. Er führte jährlich zu einer Absenkung der Landesförderung um rd. 1,1 Mio. € von 16,3 Mio. € auf 15,2 Mio. €. Die Summe der Absenkung verteilte sich auf insgesamt 401 Gruppen, davon 97 Gruppen in angemieteten Einrichtungen (rd. 900.000 €) und 304 Gruppen in Einrichtungen, die sich im Eigentum der Träger befanden (rd. 200.000 €). Die Kürzungen pro Gruppe beliefen sich auf 2.838 € (Eigentum) bzw. 2.238 (Miete). Die Träger mussten die entstehenden Finanzierungslücken aus eigenen Mitteln aufbringen. Die Stadt Münster ist hier als Trägerin von 29 eigenen Kindertageseinrichtungen betroffen, nicht jedoch als Bewilligungsbehörde für Betriebskostenzuschüsse. Das Land hat hierzu die folgenden Vorgaben formuliert. Die Finanzierung muss zunächst aus den Grund- und Tagesstättenpauschalen sowie bei Trägern, denen eine Erhaltungspauschale zusteht, aus dieser Pauschale erfolgen. Entnahmen aus den Rücklagen können nur erfolgen, wenn nach Abzug der tatsächlichen Aufwendungen des Trägers von der Summe aller Sachkostenpauschalen noch eine Finanzierungslücke übrigbleibt. Von der Kürzung der Zuschüsse sind insbesondere eingruppige Einrichtungen betroffen, da diese in der Regel mit einer geringeren finanziellen Kompensationsmasse ausgestattet sind. In Münster sind davon insbesondere die von Elterninitiativen geführten Einrichtungen betroffen. Von insgesamt 48 eingruppigen Einrichtungen befinden sich 40 (84 %) in der Trägerschaft von Elterninitiativen.“

Antwort zu 3b:

„Für das Jahr 2007 ist mit dem Haushaltsbegleitgesetz über eine Fortschreibung der bisherigen Absenkung entschieden worden. Da das GTK allerdings zurzeit eine umfassende Novellierung erfährt, sind hier gegebenenfalls noch Änderungen möglich.“

Frage 4:

„Welche finanziellen Auswirkungen hat die Reduzierung der Erstattungsleistungen für den Schülerverkehr für die Stadt Münster

- a) in 2006,
- b) in 2007?“

Antwort:

„Bei den Erstattungsleistungen handelt es sich um Landeszuwendungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz, die ausschließlich den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden. Der städtische Haushalt ist insofern – zumindest nicht direkt – betroffen.

Nach Auskunft der Stadtwerke Münster GmbH betrugen die Ausgleichszahlungen des Landes im Jahre 2005 knapp 1,46 Mio. Euro und gingen 2006 auf rund 1,2 Mio. Euro zurück. Für das Jahr 2007 wird mit knapp 300.000 Euro Ausgleichszahlungen gerechnet.“

Frage 5:

„Kürzungen wurden auch bei der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz vorgenommen.

- a) Welche Kürzungen hat das Land bei der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz in den Jahren 2006 und 2007 vorgenommen?
- b) Wie wirken sich diese Kürzungen in beiden Jahren für die Stadt Münster aus?“

Antwort zu 5a:

„Im Jahr 2006 wurde der nach § 16 Abs. 5 Weiterbildungsgesetz maßgebliche Höchstförderbetrag um einen Konsolidierungsbeitrag von 20 % reduziert. Für 2007 wurde ein Konsolidierungsbeitrag von 28 % beschlossen.

Die Landeszuweisung für die Volkshochschule Münster wurde im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 32.351,00 Euro reduziert. Für das Jahr 2007 ergibt sich eine weitere Reduzierung von rund 51.000,00 Euro.“

Antwort zu 5b:

„Auf den städtischen Haushalt wirken sich die Kürzungen der Landeszuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz zwar grundsätzlich aus; allerdings hat die Volkshochschule im Jahr 2006 diese Kürzung durch Einsparungen im Budget der Volkshochschule ausgeglichen. Auch für das Haushaltsjahr 2007 soll die Kürzung der Landeszuweisung durch Einsparungen im Budget der Volkshochschule erbracht werden.

Die Zuwendungen des Landes NRW an die vier Familienbildungsstätten in Münster belaufen sich derzeit in der Summe auf ca. 520.000 €. Dies sind ca. 30 % des Gesamtumsatzes der Familienbildungsstätten. Zuletzt wurden die Landesmittel in 2006 um 5 % gekürzt. D.h. seit 2002 hat das Land NRW die Mittel im Bereich der Familienbildung um 20 % zurückgefahren. In 2007 erfolgte keine weitere Kürzung. Die ausfallenden Mittel müssen durch die Einrichtungen über Einsparungen oder die Erhöhung der Einnahmen kompensiert werden.“

Frage 6:

„Die Stadt Münster erhält bislang seitens des Landes aus eingesparten Wohngeldmitteln des Landes für Hartz IV-Haushalte 3 Mio. Euro jährlich. Es ist eine Änderung des Landesausführungsgesetzes und des Verteilungsschlüssels geplant. Sind uns vorliegende Informationen zutreffend, dass nach der geplanten Änderung des Ausführungsgesetzes die Stadt Münster diese 3 Mio. Euro dann künftig nicht mehr erhält?“

Antwort:

„Kreise und kreisfreie Städte erhalten im Zusammenhang mit der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) jährlich Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes des Landes zum SGB II. Die Gesamthöhe der Zuweisungen resultiert aus der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des 4. Gesetzes für

moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenen Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben abzüglich des interkommunalen Entlastungsausgleichs zu Gunsten der Kommunen der neuen Länder. Die Verteilung erfolgt auf die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend der tatsächlich geleisteten Kosten für die Unterkunft. Das Gesetz enthält gleichzeitig eine Revisionsklausel, die eine Überprüfung des Verteilungsmaßstabes anhand der Be- und Entlastungen der Kreise und kreisfreien Städte im Zuge der Umsetzung des SGB II berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren erhielt die Stadt Münster folgende Zuweisungen:

2005 = 3.322.605 €

2006 = 3.888.849 €

Ansatz 2007: 4.100.000 €

Der Verwaltung liegt seit dem 13.03.2007 ein Referentenentwurf zum Ausführungsgesetz SGB II NRW vor. Der Entwurf enthält eine Umsetzung der vorgenannten Überprüfungsklausel, um aufgetretene Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte durch die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auszugleichen.

Nach ersten Berechnungen würde die Stadt Münster voraussichtlich zu den Kommunen gehören, die – zumindest nach der Arithmetik des Referentenentwurfes – durch die Hartz IV-Gesetze nicht belastet werden und würde folglich keine Zuschüsse des Landes erhalten.

Nach Auskunft des Deutschen Städtetages vom 21.03.2007 wurde der Referentenentwurf bisher nicht vom Landeskabinett beschlossen. Die Verteilungsregelung des Referentenentwurfes führe zu Disparitäten zwischen den Kommunen und berücksichtige z. B. nicht die Einwohnerzahl. Der Städtetag rechnet insoweit noch mit Änderungen; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nachbemerkung: Fasst man alle hier aufgeführten Maßnahmen und Regelungsabsichten des Landes in finanzieller Hinsicht zusammen, muss in diesem Jahr von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben auf städtischer Ebene von voraussichtlich rund 4,7 Mio. Euro ausgegangen werden. Die geplante Änderung bei der Weitergabe der früheren Wohngeldmittel durch das Land (vgl. Frage 6) kann hier noch nicht abschließend beurteilt werden. Momentan könnte es nach einer Neuregelung dazu kommen, dass keine Wohngeldmittel mehr nach Münster fließen. Bislang sind allerdings im städtischen Haushalt noch 4,1 Mio. Euro veranschlagt. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt alle Möglichkeiten auszuschöpfen versuchen, um in die geplante Neuregelung noch Änderungen einfließen zu lassen. Das Land Nordrhein-Westfalen begründet seine Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere damit, dass ein verfassungskonformer Haushalt Ziel der Landesregierung sei.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Beschlusspunkte zum Etat 2007

Punkt 9 der Tagesordnung V/0189/2007/1

- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007
- Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2006 - 2010
- - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf das bisherige Beratungsverfahren. Darüber hinaus teilte er mit, dass in Zusammenhang mit den Etatberatungen viele Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung und weitere Schreiben eingegangen sind. Er verwies insbesondere auf ein Schreiben der Fördervereine aus dem Kulturbereich, dass er heute den Fraktionen zugeleitet habe. Er machte deutlich, dass alle Anregungen und Schreiben, soweit sie nicht durch den Haushaltsbeschluss aufgegriffen werden, mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erledigt sind.

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass es nach seiner Kenntnis keine Absprachen unter den Fraktionen über die Redezeiten der Fraktionen für die Haushaltreden gegeben habe. Er gehe aber davon aus, dass sich die Redezeiten an den Vorgaben der Vorjahre – Fraktionen 15 Minuten und fraktionslose Ratsmitglieder 7,5 Minuten – orientieren werden.

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Sellenriek**
(Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Heuer**
(Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Klas**
(Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff**
(Anlage 1d der Originalniederschrift),
- für die UWG-MS/ödp-Fraktion von Herrn **Pfau**
(Anlage 1e der Originalniederschrift)
und
- für die PDS/LL von Herrn **Atalan**
(Anlage 1f der Originalniederschrift)

gehalten. Die Etatreden sind auch dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach den Etatreden der Fraktionen nahm Herr **Dr. Tillmann** kurz Stellung.

Herr **Klas** wies darauf hin, dass es bisher üblich gewesen sei, dass bei der Verabschiedung des Haushaltes nur die Reden der Fraktionen gehalten werden. Eine Stellungnahme bzw. Diskussion habe es bisher nicht gegeben.

Herr **Dr. Tillmann** sagte zu, dass Thema am Ende der Sitzung noch einmal anzusprechen.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Vorlage V/0189/2007 = Anlage 2a der Originalniederschrift)

Die in der Anlage 1 beigefügte Anregung der Bezirksvertretung Südost ist im Rahmen der Etatberatungen in den Ausschüssen nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 wird in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.03.2007 beschlossen.

4. Haushaltssatzung (Anlage 2 der Vorlage V/0189/2007/1 = Anlage 2b der Originalniederschrift)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen wird beschlossen.

5. Finanzplanung / Investitionsprogramm (Anlage 3 der Vorlage V/0189/2007/1 = Anlage 2c der Originalniederschrift)

Die Finanzplanung für die Jahre 2006 – 2010 wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2010 wird beschlossen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0166/2007/1**

**Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaft
Münster (AMS) und Unterbringung des Sozialamtes
(Standortausgabe Stadthaus 2 und Hafenstraße 6 -
8)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und vorbehaltlich der Zustimmung zur nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0165/2007 mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Gegenstimme (PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Der räumlichen Zusammenführung der beiden Geschäftsbereiche der Arbeitsgemeinschaft Münster 'Leistungsgewährung' und 'Markt und Integration' im Stadthaus 2 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Arbeitsgemeinschaft Münster und der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit

Münster die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, das Projekt zum 01.02.2008 umzusetzen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für diesen Zweck das Sozialamt, vorbehaltlich einer alternativen Unterbringung, in das Gebäude Hafenstraße 6 – 8 zur verlagern.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Kosten für den Umzug des Sozialamtes	15.000 Euro
Bereitstellung der Mittel aus dem Teilergebnisplan 0112, Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen'	

Kosten für die Beschaffung und Installation einer Rollregalanlage	24.000 Euro
Bereitstellung der Mittel aus dem Teilfinanzplan 0113 'zentrale Dienste' in der Maßnahme 'An- und Verkauf von beweglichem Anlagevermögen'	

Kosten für den Ausbau einer Kupferleitung zwischen dem Stadthaus 2 und dem Gebäude Hafenstraße 6 – 8	10.000 Euro
Finanzierung erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der citeq	

4. Die Wohn + Stadtbau GmbH spricht rechtzeitig vor Beginn der Planung der Umbaumaßnahmen mit der AG 5 'Stadtplanung und Verkehr' der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen die notwendigen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung ab."

Punkt 11 der Tagesordnung V/0207/2007

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2007

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2007 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 4,5 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen."

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0082/2007**
Künftige Organisationsform des Tiefbauamtes

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellten Hinweise (Anlage 4 der Originalniederschrift) zur Beibehaltung der derzeitigen Organisationsform des Tiefbauamtes als Amt zustimmend zur Kenntnis. Der Auftrag zur Prüfung und Einführung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) aus der Vorlage 0464/2006 ist damit erledigt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, perspektivisch die Vorteile eines Eigenbetriebs bzw. einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Leistungen des Amtes 66 zum Ende der Legislaturperiode darzustellen und eine Umsetzung mit den notwendigen Schritten entscheidungsreif vorzubereiten.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Volumen der Sparmaßnahmen, das im Rödl-Vorschlag Nr. 226 genannt wird, z. T. durch die vorgeschlagenen Maßnahmen (Prozessoptimierung) erreicht werden kann. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 226 der Fa. Rödl & Partner ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0172/2007**
Erweiterung Zentrum Kinderhaus

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Aufwertung Zentrum Kinderhaus sachgerecht gestalten

Der Rat/BV Nord möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. Das Zentrum am Idenbrockplatz wird im Bestand aufgewertet. Hierbei wird auf eine qualitative Verbesserung des Bestandes in Kooperation mit der Kaufmannschaft, der Bürgerschaft und den weiteren Akteuren aus dem baulichen und strukturellen Umfeld (Sprickmannplatz, Soziale Stadt) gesetzt. Die Pläne zur quantitativen Erweiterung des Zentrums um einen Vollsortimenter mit bis zu 2.000 qm wird nicht weiter verfolgt.
3. Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb wird mit der Maßgabe durchgeführt, die Einzelhandelsstruktur in Kinderhaus in die Planungen einzubeziehen.
4. Es findet eine Korrektur der vorhandenen Kaufkraftentwicklung statt. Das Einzelhandelskonzept wird dementsprechend aktualisiert.
5. Das Verfahren wird unter kontinuierlicher Einbeziehung der Bürgerschaft geführt. Vorhandene Anregungen aus Verfahren der Bürgerbeteiligung der letzten Jahre werden einbezogen.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster schließt sich der Empfehlung des Beirates an und beschließt, das Verfahren auf der Grundlage der eingegangenen Entwürfe (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift) nicht fortzuführen.
2. Das Verfahren zur Erweiterung des Zentrums wird mit der Maßgabe fortgesetzt, dass der Erweiterungsbereich direkt an das bestehende Zentrum angrenzt und von der nach Westen verlegten Westhoffstraße begrenzt wird (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5b der Originalniederschrift).
3. Für den Erweiterungsbereich sind die Vorgaben des Exposés (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 5c der Originalniederschrift) zugrunde zu legen. Folgende Entwicklungsziele sind zu berücksichtigen:
 - Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung und Erweiterung des Zentrums zum Stadtbezirkszentrum. Deshalb ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und innovativen Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituationen vorzusehen.
 - Für den Lebensmitteleinzelhandel ist ein Vollsortimenter oder ein Verbrauchermarkt mit bis zu 2.000 qm Verkaufsfläche nachzuweisen.
 - Es ist eine maßvolle mehrgeschossige – maximal 4-geschossige – Bebauung zu planen. Dabei bilden die Funktion des Erweiterungsbereiches, die zentrale Lage im Stadtteil sowie die benachbarte Bebauung den städtebaulichen Maßstab für die Beurteilung einer angemessenen Bebauungsdichte.
 - Die geplante Bebauung ist auf das vorhandene Zentrum auszurichten.
 - Der öffentliche Raum mit Fußwegeerschließung ist anknüpfend an die Vorplätze zur Kristiansandstraße und Am Burloh zu planen, so dass eine attraktive fußläufige Verbindung zum Idenbrockplatz entsteht. Unabdingbar ist eine gestalterische Verzahnung.
 - Es ist eine Wegeverbindung zum Nebenzentrum am Sprickmannplatz vorzusehen.
 - Angemessene Flächen für das Abstellen von Fahrrädern sind vorzusehen.
4. Zur Teilnahme am weiteren Verfahren werden die Arbeitsgemeinschaften aufgefordert, die die Unterlagen zur 1. Stufe des Verfahrens angefordert haben.

II. Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen in Höhe von ca. 6.400,-- Euro (Aufwandsentschädigung externer Immobilienökonom und Architekt).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.602.8000.9	Auftragsvergaben städtebaulicher Planung	2007	3.200,--	
0350.602.000.7	Kosten städtebaulicher Wettbewerb/Vermarktung Baugrundstücke	2007	3.200,--“	

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0013/2007**

**Parkhaus Alter Steinweg (Asche) - Antrag der CDU-
Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat vom
12.06.2006 (Nr. A-R /0024/2006)**

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der RAT möge beschließen:

Beschlussvorschlag neu:

1. Für den erweiterten Standort Alter Steinweg / Hörsterstraße wird in Änderung des 'Parkraumkonzeptes Münster 2010' eine Obergrenze von insgesamt ca. 350 öffentlichen Stellplätzen festgelegt.
2. Unter Einhaltung dieser Obergrenze wird dem geplanten Bau eines 'Parkhauses Alter Steinweg' zugestimmt - mit der Maßgabe, im Zuge der angestrebten Bebauung des heutigen Parkplatzes an der Hörsterstraße (städtisches Grundstück) dort zukünftig keine öffentlichen Stellplätze mehr anzubieten.
3. Um eine städtebaulich und architektonisch anspruchsvolle Gestaltung des Parkhauses Alter Steinweg zu erreichen, sind vom Investor Entwürfe von drei verschiedenen Architekturbüros vorzulegen. Die abschließende Entscheidung fällt im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Gremien.“

Herr **Möltgen** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Vorbildliche Architektur statt Parkhaus

Der Rat/BV Mitte möge beschließen:

1. Auf dem Waltermannschen Grundstück (alter Steinweg) wird die Ansiedlung von repräsentativem Einzelhandel und Dienstleistungen angestrebt. Das Projekt 'Parkhaus Alter Steinweg' wird nicht realisiert. Das Parkraumkonzept 2010 wird demgemäß geändert.
2. Zur Umsetzung von 1. wird ein Architektenwettbewerb für das Grundstück und sein bauliches Umfeld durchgeführt.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Änderungsanträge und die Vorlage abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Dem Projekt 'Parkhaus Alter Steinweg' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion und FDP- Fraktion an den Rat vom 12.06.2006 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) ist - unter der Voraussetzung der Zustimmung des Rates zu der n.ö. Ratsvorlage V/0011/2007 über die notwendigen liegenschaftlichen und sonstigen vertraglichen Regelungen zur Projektumsetzung - mit dem Beschluss zu Punkt 1 erledigt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0131/2007/1**

**Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster
Hier: Zustimmung zum weiteren Verfahren**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Kubig-Steltig** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Sanierung und Modernisierung der städtischen Bäderlandschaft erfolgt durch die Stadt Münster selbst. Die bislang ins Auge gefassten Optionen (FM-Modell-II und PPP-Modell Full Size) werden endgültig ausgeschlossen.
2. Das zu konkretisierende Sanierungskonzept für die einzelnen Frei- und Hallenbäder stellt sicher, dass es zu keiner gravierenden Verringerung der Wasserflächen kommt, da diese durch die Schließung aufzugebender Bäder bereits maßgeblich reduziert wird.
3. Die Verwaltung nutzt alle Möglichkeiten der Flexibilisierung und Ausweitung von Öffnungszeiten, um einen qualifizierten Schwimmunterricht für Schulen, adäquate Trainingszeiten für Vereine und attraktive Bademöglichkeiten für die Öffentlichkeit sicher zu stellen. Ein entsprechender korrigierter und optimierter Belegungsplan für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen wird von der Verwaltung möglichst schnell vorgelegt. Dabei ist beim Schulschwimmen darauf zu achten, dass keine Anfahrtszeiten über 20 Minuten entstehen. Die den Schwimmvereinen zur Verfügung gestellten Wasserflächen und Trainingszeiten müssen auch nach Einschätzung des Stadtsportbundes ein angemessenes Angebot für Breiten- und Leistungssport zulassen.
4. Um zu verhindern, dass sich während der Phase der Sanierung, die zur Verfügung stehenden Wasserflächen und Öffnungszeiten unter dem für Münster angestrebten Niveau bewegen, bleibt das gerade für das Schulschwimmen unverzichtbare Hallenbad Süd bis zum Abschluss der Bädersanierung geöffnet und wird entsprechend unterhalten.

5. Sollten sich für die Hallenbäder Handorf und Süd private Träger finden, verhandelt die Verwaltung analog zur Unterstützung des Freibades Coburg über einen Zuschuss. Hiefür wäre dem Rat eine gesonderte Vorlage zum Beschluss vorzulegen.
6. wie 4.1 und 4.2 und 4.7 der Vorlage“

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Rahmenkonzept zur zeitlichen Bereitstellung der Bäder

- 1.1 Der Rat nimmt das Rahmenkonzept zur zeitlichen Bereitstellung (Betriebs- bzw. Öffnungszeiten) der Bäder zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage V/0131/2007 = Anlage 7a der Originalniederschrift).
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Bäderlandschaft zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, - auch im Hinblick auf mögliche sanierungsbedingte Nutzungsbeeinträchtigungen ab 2008 – die Öffnungszeiten – auch punktuell und befristet – auszuweiten.

2. Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Bäderkonzeptes

- 2.1 Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 13.12.2006 (Vorlage 1009/2006 – 2. Ergänzung), dass - auf Grund der zwischenzeitlich von der Verwaltung vorgenommenen detaillierten Prüfung der Rechts- und Verfahrensfragen und der daraus resultierenden Erkenntnisse insbesondere zu den Verfahrensrisiken und der damit möglicherweise verbundenen Verlängerung der Verfahrensdauer – die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft durch die Verwaltung erfolgt.
- 2.2 Der vorgesehene Teilnahmewettbewerb und die nachgehende europaweite Ausschreibung, mit dem Ziel, über ein sogenanntes 'FM-Modell-II' oder ein sogenanntes 'PPP-Full-Size-Modell' Private zu beauftragen, wird daher nicht durchgeführt.
- 2.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.3.1 auf der Grundlage der in Fortführung des 'Wenzel-Gutachtens' erarbeiteten konzeptionellen Eckdaten (Anlage 2 a – 2 i und Anlage 3 der Vorlage V/0137/2007 = Anlage 7b – 7j und Anlage 7k der Originalniederschrift) für die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft kurzfristig einen Projektrahmen zu erarbeiten und mit einer Übersicht über die Zeit- und Maßnahmenplanung dem Rat in seiner Sitzung am 10. Mai zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.3.2 dabei – neben dem Freibad Hilstrup, zu dem mit dieser Vorlage weitergehende Beschlüsse vorgeschlagen werden (vgl. Ziffer 3 des Beschlusstextes) – bereits für die Sitzung des Rates im Mai konkretisierte Vorschläge zur Sanierung und Attraktivierung eines Hallenbades vorzubereiten und möglichst auch zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.3.3 die projektbezogenen organisatorischen Dispositionen zu treffen, um eine Sanierung und Attraktivierung der nach dem Bäderkonzept weiterzuführenden Bäder kurzfristig in

die Wege zu leiten und die entsprechenden Beschlüsse (Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros, Zustimmung zur Planung und Baubeschluss) zeitnah vorzubereiten und herbeizuführen.

- 2.3.4 Bei der Erarbeitung des Projektrahmens davon auszugehen, dass die Sanierung des Hallenbades Mitte erst ab dem Jahr 2010 erfolgt.
- 2.3.5 Die Planung für das Hallenbad Roxel so anzupassen, dass ein direkter Zugang aus der Schwimmhalle zu den Liegeflächen außerhalb der Schwimmhalle ermöglicht wird
- 2.3.6 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Rahmen des bestehenden Kostenplans die vorgesehene Verringerung der Wasserfläche in allen drei Freibädern ganz oder teilweise zurückgenommen werden kann.

(wie Beschlussfassung Hauptausschuss vom 21.03.2007).

3. Zustimmung zum Planungskonzept für das Freibad Hiltrup

(Neuer Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Prüfungsauftrages - Ziffer 2.3.6. des vom Hauptausschuss am 21.03.07 beschlossenen Änderungsantrages)

- 3.1 Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der in Anlage 2 a der Vorlage 0131/2007 erläuterten konzeptionellen Eckdaten (Raumprogramme, Marktpositionierung, Kosten) und der als Anlage 4 (Anlage 4 der Vorlage V/0131/2007 = Anlage 7I der Originalniederschrift) beigegefügt planerischen Konkretisierung die weitere Planung mit folgenden Änderungen durchzuführen:

- Statt der bislang in der planerischen Konkretisierung (Anlage 4 zur Ratsvorlage 0131/2007) vorgesehenen vier 50-Meter-Bahnen im Schwimmerbecken, sechs 50-Meter-Bahnen vorzusehen,
- den Nichtschwimmerbereich um ca. 100 qm Wasserfläche zu vergrößern,
- die für den 2. Bauabschnitt vorgesehene Großrutsche im ersten Bauabschnitt zu verwirklichen.

Der Baubeschluss, der für die Sitzung des Rates am 10.05.2007 vorgesehen ist, wird seitens der Verwaltung auf dieser ergänzten planerischen Konkretisierungsgrundlage vorbereitet, so dass mit der Sanierung/Wiederherstellung und Optimierung des Bades nach Ende der Freibadesaison 2007 (September 2007) begonnen werden kann. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die planerische Konkretisierung im Zuge der noch im Detail zu erfolgenden Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden ggf. noch angepasst werden kann.

- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Becken- und Techniksanieierung sowie die baulich damit verbundenen weiteren Maßnahmen und die Wiederherstellung und Optimierung der Freianlage nach der mit der Ratsvorlage 0131/2007 vorgeschlagenen neuen Veranschlagungen Investitionen in Höhe von 5.700.000 € entstehen. Die Summe ist in den über Veränderungsblätter angepassten Mittelansätzen enthalten und steht – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Haushalt 2007 – bereit. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Planungsstand mit diesem Mittelansatz die unter Ziffer 3.1 beschriebene Ergänzung der Planung (fünfte und sechste 50-Meter-Bahn im Schwimmerbecken, Erweiterung des Nichtschwimmerbereichs um ca. 100 qm und Vorziehen des Baus der Großrutsche in

den ersten Bauabschnitt) im Rahmen des Projektbudgets 'Freibad Hilstrup' realisiert werden kann.

4. Aufgabe von Bäderstandorten

Gemäß den Grundsatzbeschlüssen zur Vorlage V0844/2005 und den weiterführenden Beschlüssen zu den Vorlagen V/0835/2006 und V/10009/2006 – 2. Ergänzung, werden folgende Bäderstandorte aufgegeben:

- 4.1 Der Betrieb des Freibades Nienberge wird zur Saison 2007 nicht wieder aufgenommen und der Bäderstandort aufgegeben. Dabei nimmt der Rat zur Kenntnis, dass auf Grund der bestehenden Rechtslage (Erbbaurecht) nur eine weitere Verwendung mit einer 'sportlichen Nutzung' zulässig ist.
- 4.2 Die Verwaltung wird daher beauftragt, für den ehemaligen Standort des Freibades Nienberge mit den Vereinen vor Ort die konzeptionellen Möglichkeiten für die Verwendung dieses Areals zu klären und Vorschläge für eine entsprechende Nutzung zu entwickeln und den zuständigen Gremien vorzulegen.
- 4.3 Der Betrieb im Freibad Handorf wird zu Beginn der Bädersaison 2007 nicht wieder aufgenommen und der Standort für eine Nutzung als Freibad aufgegeben. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für beide Badstandorte (Frei- und Hallenbad) derzeit parallel ein Konzept mit dem Ziel der baulichen Entwicklung der städt. Flächen (Schwerpunkt Wohnbauentwicklung) erarbeitet wird.
- 4.4 Der Betrieb des Hallenbades Handorf wird zum 31.07.2008 eingestellt, es sei denn, dass das Bad aus städtischer Trägerschaft entlassen werden kann und für das Hallenbad Handorf, ggf. auch unter Einbeziehung der Freibadfläche, eine Weiterführung in privater Trägerschaft gem. den im Ratsbeschluss vom 07.12.2005 genannten Bedingungen möglich ist.
- 4.5 Der Betrieb des Südbades wird zum 31.07.2007 eingestellt, es sei denn, dass das Bad aus städtischer Trägerschaft entlassen werden kann und für das Südbad, eine Weiterführung in privater Trägerschaft gem. den im Ratsbeschluss vom 07.12.2005 genannten Bedingungen möglich ist oder, dass die Prüfung der Verwaltung (vgl. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages) ergibt, dass ein kürzeres, zeitlich befristetes Offenhalten des Südbades während der ersten Sanierungsphase der städtischen Bäder sinnvoll und umsetzbar ist.
- 4.6 Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Weiterführung für das Hallenbad Handorf und das Südbad – für diese beiden Bäder liegen Interessenbekundungen entsprechender Initiativen vor – zeitnah und in Rückkopplung zu den Initiatoren verbindlich zu klären.
- 4.7 Der Betrieb des Hallenbades Amelsbüren wird zum Schuljahresende 2007/2008 eingestellt und das Bad im Rahmen der Weiterverwendung des Gebäudes zu einer Gymnastikhalle für schulische und sportliche Zwecke umgebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungen, Umsetzungsmaßnahmen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln und zum Haushalt anzumelden.

5. Anregung des Fördervereins Münster-Süd e.V.

Der Anregung des Fördervereins Bürgerbad Münster-Süd e. V., (Anlage 5 der Vorlage V/0131/2007 = Anlage 7m der Originalniederschrift) das Südbad bis zum Abschluss der Sanierung der anderen Bäder in Betrieb zu halten, wird in dieser Form nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bis zur Sitzung des Rates am 10.05.07 vorzunehmenden Konkretisierung der Zeit- und Maßnahmenplanung zu prüfen, ob ein kürzeres, zeitlich befristetes Offenhalten des Südbades während der ersten Sanierungsphase der Hallenbäder sinnvoll und umsetzbar ist. Die Anregung ist unter Einbezug dieses Prüfungsauftrages an die Verwaltung in der Sache erledigt.

6. Anregungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse im Rahmen der Beratung der Vorlage 0137/2007

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Umsetzung des Bäderkonzeptes die ergänzenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen Münster-Ost, Münster-West, Münster-Südost, Münster-Hiltrup und der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen auf ihre Umsetzbarkeit innerhalb des beschlossenen Finanzkonzeptes zu prüfen und gegebenenfalls den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

(wie Beschlussfassung Hauptausschuss vom 21.03.2007)

Kosten/Folgekosten/Finanzierung

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2007 bereitgestellt.

Die Sachentscheidungen sind im Teilfinanzplan aus der Produktgruppe 0802 'Bäder' zu finanzieren (siehe dazu unten stehende Tabelle).

Der Ausweis der aufwandsneutralen Umsatzsteuer erfolgt für den Betrieb gewerblicher Art 'Bäder' über den NKF Finanzplan. Die entsprechenden Positionen sind wie folgt zu erhöhen:

Zeile	Position	2007	2008	2009
07	sonstige Einzahlungen	640.300	1.661.550	1.690.050
15	sonstige Auszahlungen	640.300	1.661.550	1.690.050

Das vorliegende Detailkonzept führt dazu, dass sich die Investitionskosten auf die Haushaltsjahre wie folgt verteilen:

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltplan-Entwurf 2007	Neue Veranschlagung	Differenz
5700.940.1400.4 Modernisierung FB Hiltrup	2006	15.000	15.000	0
	2007	1.539.000	1.750.000	211.000
4000 Modernisierung Freibad Hiltrup	(2007 VE)	(150.000)	(2.505.000)	(2.355.000)
	2008	2.052.000	3.000.000	948.000
	2009	667.000	935.000	268.000
Gesamt Freibad Hiltrup		4.273.000	5.700.000	+ 1.427.000
5700.940.1410.0 Modernisierung HB Kinderhaus	2006	15.000	15.000	0
	2007	170.000	170.000	0
4010 Modernisierung Hallenbad Kinderhaus	(2007 VE)	(750.000)	(275.000)	- (475.000)
	2008	1.026.000	1.465.000	439.000

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltplan- Entwurf 2007	Neue Ver- anschla- gung	Differenz
	2009	1.955.000	0	- 1.955.000
Gesamt Hallenbad Kinderhaus		3.166.000	1.650.000	- 1.516.000
4020 Modernisierung Hallenbad Wolbeck	2007 (2007 VE) 2008	462.000 (75.000) 739.000	50.000 (102.000) 1.000.000	- 412.000 + (27.000) 261.000
Gesamt Hallenbad Wolbeck		1.201.000	1.050.000	- 151.000
4030 Modernisierung Hallenbad Roxel	2007 (2007 VE) 2008	452.000 (1.000.000) 1.539.000	800.000 0 0	+ 348.000 - (1.000.000) - 1.539.000
Gesamt Hallenbad Roxel		1.991.000	800.000	- 1.191.000
5700.940.1440.X Modernisierung FB Stapelskotten	2006 2007	15.000 103.000	15.000 200.000	0 97.000
4040 Modernisierung Freibad Stapelskotten	(2007 VE) 2008 2009	(1.250.000) 1.898.000 1.232.000	(667.000) 2.235.000 2.000.000	- (583.000) 337.000 768.000
Gesamt Freibad Stapelskotten		3.233.000	4.450.000	+ 1.202.000
5700.940.1450.6 Modernisierung HB Ost	2006 2007	15.000 103.000	15.000 200.000	0 97.000
4050 Modernisierung Hallenbad Ost	(2007 VE) 2008 2009	(500.000) 719.000 2.052.000	(600.000) 600.000 2.785.000	(100.000) - 119.000 733.000
Gesamt Hallenbad Ost		2.889.000	3.600.000	+ 711.000
5700.940.1460.2 Modernisierung HB Hiltrup	2006 2007	15.000 0	15.000 100.000	0 100.000
4060 Modernisierung Hallenbad Hiltrup	(2007 VE) 2008 2009	(100.000) 103.000 2.668.000	(285.000) 285.000 1.850.000	(185.000) 182.000 - 818.000
Gesamt Hallenbad Hiltrup		2.786.000	2.250.000	- 536.000
5700.940.1470.9 Modernisierung HB Mitte	2006 2007	15.000 0	15.000 100.000	0 100.000
4070 Modernisierung Hallenbad Mitte	(2007 VE) 2008 2009	(50.000) 52.000 924.000	(160.000) 160.000 1.325.000	(110.000) 108.000 401.000
Gesamt Hallenbad Mitte		991.000	1.600.000	+609.000
5700.940.1480.9 Modernisierung FB Coburg	2006 2007	15.000 103.000	15.000 103.000	0 0
4080 Modernisierung Freibad Coburg	(2007 VE) 2008 2009 2010	0 770.000 2.719.000 513.000	(536.000) 536.000 1.500.000 1.411.000	(536.000) - 234.000 -1.219.000 898.000
Gesamt Freibad Coburg (netto)		4.120.000	3.565.000	- 555.000
Nettogesamtinvestitionskosten		24.665.000	24.665.000	0

Auf Grund der noch ungeklärten steuerlichen Fragen mit dem Verein DJK Coburg ist eine Erhöhung der Investitionskosten für das Freibad Coburg erforderlich um die finanziellen Grundlagen für das Verfahren zu schaffen. Das bedeutet konkret, dass die Mittel aufgrund der umsatzsteuerlichen Effekte für das Freibad Coburg um 675.000 € erhöht werden.

Mehrbelastung durch die Mwst für Freibad Coburg				
4080 Modernisierung Freibad Coburg	2007		20.000	20.000
	2008		102.000	102.000
	2009		285.000	285.000
	2010		268.000	268.000
Gesamt			675.000	+ 675.000
Gesamtinvestitionskosten		24.665.000	25.340.000	+ 675.000

Eine ggf. notwendige Anpassung der vorgesehenen Veranschlagungen wird im Rahmen der weiteren Projektkonkretisierung nach den zeitlichen Notwendigkeiten vorgenommen.“

Punkt 16 der Tagesordnung

Städtische Bühnen

Punkt 16.1 der Tagesordnung V/0129/2007/2

Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Gem. § 36 GemHVO wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2007 bis 31.08.2008 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.
- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2007/2008 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit 15.500.000 € festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2006/2007 verringert sich der Gesamtzuschuss um 620.000 € (= - 3,8 %).
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2007/2008 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.05.2006 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008 – siehe Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0129/2006 = Anlage 8 der Originalniederschrift) – mit

Gesamteinnahmen	3.628.770 €
Gesamtausgaben	<u>19.128.770 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	15.500.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1).
3. Die Erhebung eines Sanierungseuros pro verkaufter Eintrittskarte der Städtischen Bühnen und dessen Zuführung zu einer Sonderrücklage zum Zwecke der Sanierung der Theatergastronomie wird mit Ablauf der Spielzeit 2006/2007 beendet.
4. Die Zweckbindung des Sanierungseuros ist ab der Spielzeit 2007/2008 aufgehoben. Gleichzeitig gelten die beschlossenen Eintrittspreise (Vorlage Nr. 0099/2004) unverändert weiter. Der Sanierungseuro wird allerdings dem Eintrittspreis zugeschlagen. Damit erfolgt eine indirekte Preiserhöhung. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern stehen in voller Höhe den Städtischen Bühnen zur allgemeinen Finanzierung innerhalb des Bühnenbewirtschaftungsplanes ab der Spielzeit 2007/2008 zur Verfügung.“

Punkt 16.2 der Tagesordnung V/0019/2007	Organisationsform der Städtischen Bühnen Münster
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die in der Begründung dargestellten unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Städtischen Bühnen Münster sollen zukünftig (ab der Spielzeit 2008/2009) in der Organisationsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, damit die Aufgaben der Städtischen Bühnen Münster in einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab dem 01.09.2008 erfüllt werden können.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens das abweichende Wirtschaftsjahr - rechtsformunabhängig - zu Mehraufwand von ca. 130.000 € führt.

Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die Sachentscheidung zu Beschlusspunkt 4 ist wie folgt zu finanzieren:

Haushaltsstelle	Jahr	HH-Pl.Entwurf
HH St. 0300.650.0200.7 Doppischer Kommunalhaushalt - Geschäftsausgaben –“	2007	600.000 €“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0425/2006**

**Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von
Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund
Münster e. V.**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Für die Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010 werden die städt. Sportfördermittel, die dem Stadtsportbund Münster e. V. seit 1994 zur Verfügung gestellt worden sind, weiterhin gewährt. Die Mittel werden unter Berücksichtigung der öffentlichen Beschlussvorlage V/1065/2005 (Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 – lfd. Nr. 86) um 5 % gekürzt und dem Stadtsportbund Münster e. V. mit einem jährlichen Betrag von 306 440,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln sind die bisherigen Teilbeträge der städt. Sportförderung für:

- Leistungssport
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Cup-Spielen
- Außersportliche Jugendarbeit
- Übungsleiterentschädigung
- Grundsportgeräte
- Ferien-Sportmaßnahmen
- Sachkostenzuschuss an den Stadtsportbund
- Projekt Jugend, Kultur und Sport

zusammengefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abzuschließen.

Kosten/Folgekosten
Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Sportfördermittel zur Teilübertragung werden im Haushaltsplan 2007, Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 bis 2010 wie folgt bei der Haushaltsstelle 5510.718.0100.1 'Sportförderung Stadtsportbund Münster e. V.' bereitgestellt:

2007	306 440,-- €
2008	306 440,-- €
2009	306 440,-- €
2010	306 440,-- €“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0015/2007/1**

**Entgeltordnung Stadtmuseum Münster, hier: Haus
Rüschhaus**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Nachfolgender Änderung zu Punkt 2. der Entgeltordnung für das Stadtmuseum Münster (Fassung vom 14.12.2000) Amtsblatt der Stadt Münster 2000, S. 166) zum 01.05.2007 wird zugestimmt.

2. Haus Rüschhaus

		aktuelles Entgelt	ab 01.05.2007
a)	Führungsentgelt	3,00 €	5,00 €
b)	in Gruppen ab 20 Personen	2,50 €	4,50 €
c)	Ermäßigtes Führungsentgelt	2,00 €	2,50 €

Von den Führungsentgelten zu a) und b) erhält die Annette von Droste Gesellschaft ab dem 01.05.2007 jeweils einen Anteil von 0,50 € pro verkaufter Eintrittskarte als Zuwendung.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0063/2007**

**Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Flankierende
Maßnahmen der Jugendberufshilfe**

Frau **Wiesenack-Hauß** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„**Änderung/ Ergänzung der nachstehenden Ziffern (fett)**

Beschlussvorschlag:

Ziffern 1. und 2. keine Änderung

Ziffer 3.:

Der Bericht über die Maßnahme 'Werkstattjahr' des Landes wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Münster wird die Stadtteilwerkstatt-West im Jahr 2007 nicht errichten, **jedoch im Jahr 2008 nach Vorliegen des Jugendarbeitslosigkeitsberichtes 2007 erneut eine erforderliche Einrichtung der 'Stadtteilwerkstatt-West' überprüfen.**

Ziffern 4. bis 6. ohne Änderung

Ziffer 7.:

Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 bei der Hast. 4522.717.9000.8 'Förderung von Arbeit, Beschäftigung u. Qualifizierung' ausgewiesene Sperrvermerk über 100.000 € für das Projekt 'Stadtteilwerkstatt-West' (streichen: wird unter Bezugnahme der Ausführungen der Verwaltung aufgehoben) **bleibt bestehen.**“

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Ziffern des Änderungsantrages der UWG-MS/ödp-Fraktion getrennt abstimmen.

Ziffer 3 des Änderungsantrages der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Ziffer 7 des Änderungsantrages der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) bei Fürstimmen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Jugendarbeitslosigkeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsbeobachtung der in den Jahren 2005 und 2006 geförderten Projekte wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift).
3. Der Bericht über die Maßnahme 'Werkstattjahr' des Landes wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Münster wird die Stadtteilwerkstatt-West im Jahr 2007 nicht errichten.
4. Dem Handlungsprogramm zur 'Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen für die Stadt Münster' wird zugestimmt.
5. Der Förderung der aufgeführten Projekte im Jahre 2007 auf der Grundlage des Handlungsprogramms wird zugestimmt (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift).
6. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung über die Erfolge der Projekte.
7. Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 bei der Hast. 4522.717.9000.8 'Förderung v. Arbeit, Beschäftigung u. Qualifizierung' ausgewiesene Sperrvermerk über 100.000 € für das Projekt 'Stadtteilwerkstatt West' wird unter Bezugnahme der Ausführungen der Verwaltung unter Ziffer 3. und 4. der Begründung zur Vorlage aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2007 Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4522.717.9000.8	Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2007		
	JAZ gGmbH 'Gemma'		49.500 €	Anteilfinanzierung
	Lernen fördern e.V. 'Vermittlung arbeitsmarktnaher Grundkompetenzen'		47.500 €	Anteilsfinanzierung
	Verein sozial – integrativer Projekte e.V. 'wortstark'		20.000 €	2 Durchläufe
	Verein sozial – integrativer Projekte e.V. 'KoRA'		20.000 €	2 Durchläufe
	JAZ gGmbH Einzelplätze 'Arbeiten & Lernen'		11.600 €	2 Plätze
	JAZ gGmbH Einzelplätze 'Überbetriebliche Ausbildung'		17.400 €	2 Plätze
	JAZ gGmbH 'Job- Beratungsangebot bei der		2.000 €	Pauschalzuschuss

	Streetwork			
	Adolph-Kolping-Schule – Abteilung Berufliche Grundbildung		5.000 €	Pauschalzuschuss
	JAZ gGmbH 'Flüchtlingsprojekt'		45.000 €	Anteilsfinanzierung
	Projekt Schulverweigerer – Stadt Münster		28.000 €	Anteilsfinanzierung
	GEBA mbH 'Step by Step'		31.500 €	Anteilsfinan- zierung, pädagogische Begleitung
	Geba mbH 'BAFF' Berufliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit		22.500 €	Anteilsfinanzierung
Insgesamt:			300.000 €	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorstehende Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/1040/2006	Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Kapitel fünf formulierten Handlungsempfehlungen mit den freien Trägern der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit umzusetzen.
3. Die finanziellen Auswirkungen und die aus dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan resultierenden Standards für die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit mit Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt (V/1041/2006).
4. Der Bericht über die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Fortschreibung des Förderplanes im Handlungsfeld 'Kinder- und Jugendarbeit' erfolgt im Jahr 2008.
5. Weitergehende Aussagen und Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern 'Jugendsozialarbeit' und 'Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz' werden dem Rat im IV. Quartal des Jahres 2007 zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten/Folgekosten

Gemäß Vorlage V/1041/2006 an den Rat der Stadt Münster (siehe auch Beschlussvorschlag 3.)“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/1041/2006/2**
**Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2007
bis 2009 - Teil 2: Förderung der Einrichtungen der
offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in
Münster**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Den beschriebenen Leistungen, Standards und Verfahrensvorschlägen für die Förderung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster wird zugestimmt. Damit werden die mit der Vorlage 797/99 gefassten Beschlüsse und die Ratsentscheidungen im Einzelfall aufgehoben und vereinheitlicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einzelne Leistungsverträge mit den betroffenen Trägern anzupassen.
3. Die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster' werden entsprechend der Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage V/1041/2006 = Anlage 12b der Originalniederschrift) angepasst.
4. Zur Grundsicherung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird der im Rahmen der Einfrierung der Personalkostenzuschüsse für die Träger verminderte Zuschuss für die in der Anlage (Anlage 2 der Vorlage V/1041/2006 = Anlage 12a der Originalniederschrift) aufgeführten Einrichtungen auf 80 % bzw. 90 % der anererkennungsfähigen Personalkosten (gem. Richtlinien) im Jahr 2007 angehoben. Dieser Zuschuss wird für die Dauer der Gültigkeit des kommunalen Jugendförderplanes vorbehaltlich entsprechender Landesmittel festgeschrieben.
5. Die Zuschussminderung aufgrund von Landeskürzungen wird nicht kompensiert.
6. Die Förderung auf der dargestellten Grundlage ist analog zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan gültig bis zum Jahr 2009. Bezüglich der Finanzierung geschieht dies vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2008 und 2009.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Anhebung der Personalkostenzuschüsse auf 80 % bzw. 90 %, Stand 2007 Mehrkosten in Höhe von 86.000 Euro pro Jahr entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4601.718.0130.4	Zusch. Einr. offene/mobile Kinder- und Jugendarbeit	2007 ff.	Neu: 1.324.830	(+ 86.000 €)
Mehrausgaben zum HHPL Entwurf 2007				+ 86.000 €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4601.718.0140.0	Überbrückungsfonds offene Kinder- und Jugendarbeit	2007 ff.	Neu: 36.500	(- 10.000 €)
4522.718.8100.6	Reg.-Stelle Frauen und Beruf	2007 ff.	Neu: 56.080	(- 10.000 €)
4601.988.0000.2	Investive Förderung von Jugendeinrichtungen*	2007 ff.	Neu: 40.500	(- 29.500 €)
Minderausgaben zum HHPL Entwurf		2007 ff.		- 49.500 €
Zusätzliche städtische Mittel		2007 ff.		36.500 €

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0112/2007/1**

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Sommerferien 2007 eine Vorlage zu erstellen, wie der städtische Zuschussbedarf für den Betrieb der PTA-Lehranstalt dauerhaft gesenkt werden kann. Dabei ist der Ratsbeschluss vom 05.04.2006 zu beachten, weiterhin die Privatisierung im Auge zu behalten.“

Sonstige Beschlusspunkte

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0195/2007/1**

Personalangelegenheit

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass Beschlussgrundlage die Empfehlung des Hauptausschusses sei. Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 21.03.2007 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Thomas Paal zum Beigeordneten der Stadt Münster zu wählen.

Herr **Heuer** schlug für die SPD-Fraktion Herrn Jochen Köhnke vor.
Herr **Heuer** beantragte geheime Abstimmung.

Frau **Klein-Schmeink** schlug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Herrn Jochen Köhnke vor.

Herr **Sellenriek** und Frau **Möllemann-Appelhoff** schlugen Herrn Thomas Paal vor.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Dr. Tillmann** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Weber (CDU) und Herr Moritz von Schmeling (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Nach Abschluss der Abstimmung teilte Herr **Dr. Tillmann** mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Weber, Herrn von Schmeling und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Dr. Tillmann** folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Alle Stimmen waren gültig. Es gab keine Stimmenthaltung. Auf Herrn Jochen Köhnke entfielen 36 Stimmen, auf Herrn Thomas Paal entfielen 39 Stimmen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

Herr Thomas Paal wird zum Beigeordneten der Stadt Münster mit der Amtsbezeichnung 'Stadtrat' gewählt und für die Dauer von acht Jahren vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Herr Paal wird gem. § 2 Eingruppierungsverordnung NW vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in die Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsgesetz eingruppiert.

Neben den Dienstbezügen erhält er eine Aufwandsentschädigung gem. § 6 Eingruppierungsverordnung NW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 28.03.1990 (zurzeit 117,16 Euro monatlich).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 86.700 Euro (Personalkostendurchschnittssatz in 2007 für Besoldungsgruppe B 5 für die Stadt Münster).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die entstehenden Personalkosten sind im Haushalt für die Stelle AP.-Nr. 00.5.0001 veranschlagt.“

Herr **Dr. Tillmann** gratulierte Herrn Paal, überreichte Blumen und brachte seine Freude über die zukünftige Zusammenarbeit zum Ausdruck. Er übergab das Wort an Herrn Paal.

Herr **Paal** bedankte sich für das Vertrauen und freut sich gleichfalls auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0038/2007**

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Münster
Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 14b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Oberbürgermeister das stimmberechtigte Mitglied zur Wahl von Schulleitungen in den Sitzungen der Schulkonferenzen der städtischen Schulen entsendet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0199/2007**

**Gründung der items project GmbH durch die items
GmbH (items)**

Frau **Bickeböller** teilte mit, dass die IHK und die Handwerkskammer zwischenzeitlich erklärt haben, dass hinsichtlich der beabsichtigten Gründung der items project GmbH keine Bedenken bestehen.

Eine abschließende Stellungnahme der Bezirksregierung läge noch nicht vor. Möglicherweise könne es noch zu geringfügigen Änderungen zu den Themen

- Umfang des Unternehmensgegenstand
- Einräumung von Weisungsrechten gegenüber kommunalen Vertretern in den Organen der zu gründenden Gesellschaft
- Tätigkeitsfeld der neuen Gesellschaft im Hinblick auf § 107 Abs. 3 GO
(Begründung für Tätigkeiten außerhalb des Gemeindegebietes)

kommen, die in der Wirkung aber den zu fassenden Ratsbeschluss nicht ausweiten, sondern tendenziell einschränken.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Gründung der items project GmbH wird unter Bezug auf den anliegenden Gesellschaftsvertrags-Entwurf (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15a der Originalniederschrift) zugestimmt.
2. Der Beirat der items GmbH ist bis auf weiteres der Beirat der items project GmbH.
3. Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte entsprechend § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die Geschäftsführung der items GmbH verpflichtet, vorab die Zustimmung des Beirates der items GmbH einzuholen.
4. Die von der items erstellte Marktanalyse (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 15b der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Vertreter des Gesellschafters Stadt Münster / Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0083/2007**

**Angebote zur Internationalisierung der städtischen
Bildungslandschaft:
Schul- und Bildungsberatung im Amt für Schule
und Weiterbildung und Club D der VHS**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem Konzept der Schul- und Bildungsberatung zu.
2. Der Rat beschließt die Fortführung der 'Bildungsberatung International'. Im Stellenplan wird hierfür ab dem 01.08.2007 eine Stelle BAT IV b / Entgeltgruppe 9 TVöD mit 19,25 Wochenstunden dauerhaft eingerichtet.
3. Der Rat beschließt die unbefristete Fortführung von Angeboten zur außerschulischen Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern durch die VHS Münster ('Club D', 'Mama lernt Deutsch' u. ä.) ab 01.05.2007.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass jährlich Kosten in Höhe von 51.000 € entstehen. Die bisher dafür schon im Etatentwurf 2007 ff. bei den 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' im Teilergebnisplan 'Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte' (Produktgruppe 0302) veranschlagten Mittel werden zukünftig wie folgt veranschlagt:

Position Teilergebnisplan	Ansatz 2007	Ansatz 2008 ff.	Erläuterung
Personalaufwendungen	11.150,- €	26.760,- €	Personalaufwendungen 0,5 Stelle EGr. 9 ab Einrichtung der Stelle
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.850,- €	24.240,- €	Honorarkosten und Sachmittel 'Club D'; 2007 anteilige Personalkosten bis Einrichtung Stelle
Gesamt	51.000,- €	51.000,- €	

Punkt 27 der Tagesordnung V/0111/2007	Nutzungserweiterung Kindertageseinrichtung (Gremmendorf) zum Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren	der städtischen Normannenweg
--	--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung Normannenweg in Gremmendorf zu.
2. Der Rat stimmt den mit der Umstrukturierung verbundenen geringfügigen baulichen Veränderungen entsprechend dem Raumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift) sowie der adäquaten Ausstattung der Einrichtung (Anlagen 2 a, 2 b, 2 c der Vorlage = Anlagen 16b, 16c und 16d der Originalniederschrift) zu. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf rd. 32.650 €.
3. Der Rat der Stadt Münster stimmt den Auswirkungen der Maßnahme im Stellenplan 2007/2008 zu.

Zum Stellenplan 2007 (ab 01.08.2007) werden

1,00 Stelle Entgeltgruppe 6 (38,5 Fachkraftstunden/Woche) eingerichtet und
0,25 Stelle Entgeltgruppe 3 (9,5 Ergänzungskraftstunden/Woche) eingespart.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten für die u3-Betreuung in Höhe von 13.710 € im Jahr 2007 und 32.910 € in den Folgejahren werden entsprechend den beschlossenen Grundlagen der Finanzierung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbauprogramms der Stadt Münster – Ratsbeschluss V/1033/2004 – aus den bei der HHSt. 4640.718.0500.7 bereitgestellten Mitteln übernommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme einmalige Kosten in Höhe von ca. 32.650 € entstehen (investive Kosten entsprechend dem Beschlusspunkt 2)

Davon entfallen voraussichtlich auf die

- baulichen Veränderungen im Gebäude = 17.550 € (Anlage 2 a)
- Ergänzungen der Möbel und des Kleinspielzeugs = rd. 6.600 € (Anlage 2 b)
- Veränderungen im Außenbereich/Spielbereich = 8.500 € (Anlage 2 c)

Betriebsbedingte Mehrkosten in Höhe von 13.710 € im Jahr 2007 und 32.910 € in den Folgejahren entstehen durch das erforderliche zusätzliche Personal für die u3-Betreuung (Verwaltungshaushalt entsprechend dem Beschlusspunkt 3).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3- Programm	2007	32.650 €	

4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007	13.710 €	5/12 anteilige Personalkosten
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008 ff	32.910 €“	

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0121/2007**

**Perspektiven der Hortentwicklung in Münster ab
dem 01.08.2008**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der vorgeschlagenen Entwicklung der Hortangebote in Münster zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Horte, die als 'Förderhorte' vorgesehen sind, dem Land NRW zur finanziellen Förderung ab dem 01.08.2008 vorzuschlagen und mit den Trägern das Konzept der künftigen Hortarbeit im Zusammenhang mit den Vorgaben des Landes und auf der Grundlage der unter Ziff. 2.1.1 der Begründung genannten Eckpunkte zu konkretisieren und abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit den anderen Trägern und Einrichtungen die Umstrukturierungsüberlegungen bezüglich des Ausbaus von u3-Plätzen zu konkretisieren und dazu entsprechende parlamentarische Beschlüsse vorzubereiten.
4. Die Verwaltung berichtet den beteiligten parlamentarischen Gremien über die Umsetzung der in dieser Vorlage aufgezeigten Perspektiven – insbesondere über die weitere Konzeptentwicklung 'Förderhort' sowie die finanzielle Förderung durch das Land NRW.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Wechsel von Hortkindern in Offene Ganztagschulen zusätzliche Personal-, Sach- und Baukosten entstehen können, deren Höhe zurzeit nicht beziffert werden kann, da die Zahl der wechselnden Kinder nicht bekannt ist.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007ff	36.027.930,00	Gesamtansatz 2007
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007ff	2.400.000,00	Gesamtansatz 2007

Die Stadt Münster fördert die derzeit bestehenden Hortgruppen mit rd. 1.500.000 € aus der Gesamtbetriebskostenhaushaltsstelle für Kindertageseinrichtungen in Münster. Daran beteiligt sich das Land zurzeit mit rd. 500.000 €; die Einnahmen über Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 250.000 €.

Die städtischen Nettoaufwendungen für die Hortförderung betragen demnach zzt. rd. 750.000 € jährlich.

Nach der Umsetzung des Hortentwicklungskonzeptes ab dem 01.08.2008 ist voraussichtlich von folgender Finanzierung auszugehen: Die Bruttoaufwendungen für die geplanten fünf Einrichtungen (mit sechs Hortgruppen) belaufen sich bei gleichbleibenden Trägeranteilen auf rd. 800.000€. Es wird eine Landesförderung für rd. 60 Hortplätze (= 20 % Hortplatzförderung) in Höhe von rd. 110.000 € erwartet. Die Elternbeiträge sind voraussichtlich mit rd. 120.000 € zu veranschlagen.

Die städtischen Nettoaufwendungen belaufen sich nach der Umsetzung des in dieser Vorlage beschriebenen Hortentwicklungskonzeptes ab dem 01.08.2008 dann noch auf rd. 570.000 € jährlich.

Es ist ferner zu erwarten, dass, wie im Weiterförderungserlass des Landes NRW (s. Anlage 4 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) bereits zum Ausdruck gebracht, die Landesförderung für Horte kurz- bis mittelfristig vollständig eingestellt wird. Dieses würde wegen des Wegfalls der Landesförderung in Höhe von rd. 110.000 € bedeuten, dass die städtischen Nettoaufwendungen auf rd. 680.000 € jährlich steigen.

Der Gesamtansatz der bisherigen Betriebskosten muss im Budget der Gesamtbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen bestehen bleiben, um die bereits eingerechnete Haushaltskonsolidierung entsprechend anteilig realisieren zu können.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0086/2007

Fortsetzung des Gemeinwesenprojektes "Wald und Heide"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Stiftung Siverdes erhält den Auftrag, das Gemeinwesenprojekt 'Wald und Heide' gemeinsam mit dem Caritasverband für die Stadt Münster e. V. und dem Treffpunkt 'Wald und Heide' e. V. in den Jahren 2007 bis Ende 2009 fortzusetzen.

II. Kosten/Folgekosten

Für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009 entstehen bei der Stiftung Siverdes Gesamtkosten in Höhe von 31.320,00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

	Wirtschaftsjahr 2007	Wirtschaftsjahr 2008	Wirtschaftsjahr 2009
Stiftung Siverdes	15.040,00 €	9.520,00 €	6.760,00 €
Gesamtfinanzierung	31.320,00 €		

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0193/2007/2**

**1. Zusammensetzung der Kommission zur
Förderung der Integration von Menschen mit
Behinderungen**

**2. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Folgende Änderung in der Zusammensetzung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen wird beschlossen:

- a) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen wird von 19 auf 20 erhöht.
- b) Die Seniorenvertretung Münster ist berechtigt, ein stimmberechtigtes Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied in die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen zu entsenden.
- c) Die Anregung der Seniorenvertretung Münster vom 02.02.2007 (Ifd. Nr. 21/2007) ist damit erledigt.

2. Folgende Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien werden beschlossen:

a) Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		4.	Peter Lingemann Olfersstraße 9 48153 Münster Robert von Olberg Weißenburgstraße 47 48151 Münster

b) kommunale Gesundheitskonferenz
vom Herz-Jesu-Krankenhaus:

Mitglieder		Stellvertretung	
14.	Dr. Peter Enders Postfach 480253 48079 Münster Berthold Mathias Postfach 480253 480253 Münster		

von den Universitätskliniken:

Mitglieder		Stellvertretung	
17.	Prof. Dr. Dr. Wolfgang L. Kox Domagkstr. 5 48149 Münster Prof. Dr. Norbert Roeder Domagkstr. 5 48149 Münster	17.	Dr. h.c. Manfred Gotthardt Domagkweg 5 48149 Münster Dr. Christoph Hoppenheit Domagkstr. 5 48149 Münster

- c) Arbeitsgruppe 'Bäder'
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder	
g)	Ludger Tovar Olferstraße 2 48153 Münster Bernhard Leuters Delpstraße 16 48151 Münster

- d) Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
11.	Alexander Bercht RH Philipp Gabriel	4.	RH Philipp Gabriel RH Karsten Rahn

- e) Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der SPD-Fraktion:

Folgende Besetzung wird zur Kenntnis genommen:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
14.	Karl-Heinz Winter Spichernstraße 7 a 48153 Münster RH Karl-Heinz Winter		

- f) Werksausschuss Münster-Marketing
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
6.	Alexander Bercht RH Karl-Heinz Winter		

- g) Werksausschuss der citeq
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Alexander Bercht RH Dr. Michael Jung

- h) Fachbeirat Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Alexander Bercht RH Karl-Heinz Winter		

- i) Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		14.	Alexander Bercht RH Karl-Heinz Winter

- j) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
7.	Alexander Bercht RH Karl-Heinz Winter		

- k) Aufsichtsrat Technologieförderung Münster GmbH
von der SPD-Fraktion:

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH im Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH wird gewählt:

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	Alexander Bercht RH Karl-Heinz Winter

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, nach dem eine entsprechende Entsendung vorgenommen wird.

l) Beirat Münster Marketing

Vorsitzende/r der Verein der Kaufmannschaft Münster

Mitglieder
i.V. Karl-Jürgen Weitkamp Alter Steinweg 6/7 48143 Münster i.V. Matthias Lückertz Alter Steinweg 6/7 48143 MÜNster

Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Mitglieder
Dr. Christian Brehmer Sentmaringer Weg 61 48151 Münster Karl-F. Schulte-Uebbing Sentmaringer Weg 61 48151 Münster“

Punkt 31 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 31.1 der Tagesordnung A-R/0009/2007	Kosten senken, Service verbessern - Optimierung der Verwaltungsabläufe im Konzern Stadt
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2007
vom 19.03.2007

Antrag

Kosten senken, Service verbessern - Optimierung der Verwaltungsabläufe im Konzern Stadt

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster unternimmt gemeinsam mit ihren städtischen Gesellschaften weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Verwaltung. Neben der Einsparung von Verwaltungskosten im Zuge der notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushalts sollen dabei vor allem Bürokratie und Doppelstrukturen abgebaut sowie Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt verbessert werden. Außerdem sollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit der städtischen Fachämter mit den entsprechenden Abteilungen der städtischen Gesellschaften Synergien erzielt und Maßnahmen besser abgestimmt werden. Vor diesem Hintergrund prüft bzw. erarbeitet die Verwaltung:

1. Ein Konzept für die verstärkte Kooperation der Tiefbauabteilungen der Stadt und der Stadtwerke Münster. Ziel ist es, Synergien zu nutzen (gezielte Planung und Koordination von Tiefbaumaßnahmen, Reduzierung von Einsatzmitteln (z.B. Lkw), Lagerflächen und Lagerhaltung, gegenseitige Unterstützung / Beauftragung im Bedarfsfall).
2. Die Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke (Verkehrsbetriebe) und der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) an der Rösnerstraße. Die Betriebshöfe der Verkehrsbetriebe und der AWM liegen in unmittelbarer Nähe zueinander, eine Zusammenlegung erscheint logistisch machbar und sinnvoll (z.B. Fuhrpark und Werkstatt). Dadurch können Kosten gespart, der Flächenverbrauch verringert und die notwendige Infrastruktur reduziert werden.
3. Die Einführung eines zentralen Beschaffungsmanagements. Dabei ist zu klären, in welchen Bereichen das Ausschreibungs- und Beschaffungswesen über das bestehende Maß hinaus unter Einbeziehung der städtischen Gesellschaften insgesamt zusammengefasst werden kann, um dadurch weitere Einsparpotentiale zu erschließen (z.B. Einkauf, Leasing, Nutzungsverträge usw.).
4. Die Notwendigkeit von diversen parallelen Bauabteilungen bzw. Baufachleuten in verschiedenen Ämtern. Das Ziel ist die Beseitigung von Doppelstrukturen, die Zusammenführung von Arbeiten und Fachwissen und damit die Einsparung von Kosten.
5. Die Einrichtung eines 'Bürgerkontos'. Ziel ist die Schaffung einer zentralen Service-/Gebührenstelle für Abrechnungen der Stadt und der städtischen Gesellschaften zur Verbesserung des Bürgerservices und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.“

**Punkt 31.2 der Tagesordnung
A-R/0010/2007**

**Preiswertes Wohnen in der City -
Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-
Müller-Straße zur Verfügung stellen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2007
vom 20.03.2007

Antrag

**Preiswertes Wohnen in der City –
Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um der angespannten und voraussichtlich sich weiter verschärfenden Situation auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen insbesondere in innerstädtischen Lagen zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, das Eckgrundstück Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße umgehend für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen sowie die entsprechenden planungsrechtlichen Schritte einzuleiten. Schwerpunkt sollen preiswerte Kleinwohnungen für alte und junge Menschen sein.“

**Punkt 31.3 der Tagesordnung
A-R/0011/2007**

ICB als Münsteraner Forschungsadresse neu aufstellen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2007
vom 20.03.2007

Antrag

ICB als Münsteraner Forschungsadresse neu aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Ansprechpartnern in Münster, Düsseldorf und Gelsenkirchen über einen tragfähigen Weg zu verhandeln, auf dem das ICB - Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH wieder in die Verantwortung der Münsteraner Hochschulen, hier vorrangig der WWU, gelangen kann.
2. Sobald das ICB wieder in der Verantwortung der Münsteraner Hochschule(n) steht, wird die Stadt Münster ihre Beteiligung an der ICB GmbH an diese veräußern.“

**Punkt 31.4 der Tagesordnung
A-R/0012/2007**

**Älter werden in Münster
Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2007
vom 20.03.2007

Antrag

**Älter werden in Münster
Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein erweitertes Gesamtkonzept zu entwickeln, dass der sich verändernden demographischen Entwicklung Rechnung trägt. Hierbei sind insbesondere nachstehende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Selbstbestimmung und Selbständigkeit unterstützen**
Die Lebensbedingungen müssen in den Stadtteilen so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und dem Entstehen besonderer Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Die Menschen können umso besser länger selbständig leben, wenn die Bedingungen darauf eingestellt werden. Dazu gehören geeignete Wohnungen, Einkaufen, Dienstleistungen, ÖPNV, Begegnungszentren etc.
- **Angebote der offenen sozialen „Altenarbeit“ neu ausrichten**
Bestehende Begegnungs- und Kommunikationsangebote sollten einen stärkeren intergenerativen Charakter erhalten (Mehrgenerationenhäuser), neben Angeboten der Selbsthilfe sollten sie auch Beratung und Information über individuelle

Lebenshilfen vorhalten, zu Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen anregen sowie Tätigkeitsfelder für ehrenamtliches Engagement bieten.

- **Infrastruktur für Hilfe und Pflege sichern - ambulant vor stationär**

Dreiviertel der Menschen unserer Stadt möchten im Alter - gegebenenfalls mit Unterstützung - in ihrer bisherigen Wohnung leben. Der Umzug in eine stationäre Einrichtung wird nur für den Fall besonderer Hilfebedürftigkeit in Erwägung gezogen. Die bisherige Hilfestruktur ist in den letzten Jahren von einem Ausbau der stationären Angebote geprägt gewesen. Die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen in Münster ist auf die nächste Zukunft hin ausreichend.

Der weitere Ausbau der Hilfestruktur ist daher stärker auf das Ziel ambulant vor stationär auszurichten. Dazu gehört neben den Angeboten der ambulanten Pflege auch die Weiterentwicklung der haushaltsnahen Dienstleistungen zur Unterstützung der Selbständigkeit im Alter.

Das Zusammenwirken von verschiedenen Diensten und Dienstleistungen muss im Einzelfall mit dieser Zielsetzung optimiert werden. Gerade für allein lebende Menschen sollte das Case Management als Hilfe für den Einzelnen erprobt werden.

- **Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten**

In ihrer Berichtsvorlage 713/2006 zur Haushaltskonsolidierung 2007 – 2010 konstatiert die Verwaltung, dass die Kosten pro Platz in der stationären Pflege im Vergleich zu den Vergleichsstädten hoch sind und stellt den generellen Umstand, dass der Umfang der Hilfe zur Pflege reduzierungsbedürftig ist, nicht in Frage.

Die Verwaltung sollte möglichst bis Ende 2007 aufzeigen, wie Kosten im Bereich der Leistungen zur Pflege eingespart werden können ohne dass die Versorgung der Menschen in Umfang und Qualität eingeschränkt wird.

Ansatzpunkte bieten sich zum Beispiel im Rahmen der Begutachtungen zur Feststellung der Heimbedürftigkeit durch die Hinzuziehung von Pflegefachkräften (ergänzend zu den städtischen Sozialarbeitern) einschließlich der Erprobung eines Case Managements. Weitere Potenziale könnten in der Verbesserung der Verfahren vom Übergang aus dem Krankenhaus zurück in die eigene Wohnung und in der Reduzierung der Heimaufnahmen bei sogenannten Pflegestufe 0 Fällen liegen. Auch Kostenvergleiche zwischen stationären und ambulanten Angeboten einschließlich ambulant betriebener Hausgemeinschaften können Hinweise für Kostensenkungen geben, andererseits dem Wunsch nach einem selbständigen und selbstbestimmten Leben im Alter entsprechen.

- **Entscheidungshilfen für Investoren und Betreiber**

Die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungen ist in Münster derzeit ausreichend. Mit der bevorstehenden Reform der Pflegeversicherung wird die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen ein größeres Gewicht erhalten. Die Verwaltung sollte hierauf in Gesprächen mit Investoren und Betreibern hinweisen und die mit neuen stationären Einrichtungen verbundenen wirtschaftlichen Risiken aufzeigen.

- **Steuerung der Hilfen für ältere Menschen verbessern**

Begutachtungen zur Heimbedürftigkeit sowie im Bereich der ambulanten Pflege, die Betreuungsstelle, das Projekt Mensch zu Mensch, die Pflegeberatung usw. sind derzeit in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen angesiedelt. Zur Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten prüft die Verwaltung, inwieweit eine Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Sozialverwaltung zur Effizienzsteigerung sinnvoll ist.“

Punkt 32 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Dr. Tillmann** kam zurück auf die von Herrn Klas geäußerte Kritik bezüglich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters im Anschluss an die Etatreden der Fraktionsvorsitzenden. Herr **Dr. Tillmann** wies insbesondere darauf hin, dass die „Redeordnung“ – Reden des Oberbürgermeisters und der Kämmerin bei der Einbringung des Etats, Reden der Fraktionen bei der Verabschiedung des Etats – aus der Zeit stamme, als es noch die Doppelspitze mit Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor gab. Heute sei die Position des Oberbürgermeisters eine andere. Der Bürgermeister, in Münster Oberbürgermeister, werde, wie alle Ratsmitglieder direkt durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt und habe im Rat das gleiche Stimmrecht wie jedes andere Ratsmitglied. Entsprechend sei er auch bei der Beschlussfassung über den Haushalt stimmberechtigt und werde von den Bürgerinnen und Bürgern auch in die politische Verantwortung genommen. Somit sei es sein gutes Recht, in diesem Fall einmal die Moderatorenrolle zu verlassen und zur Sache zu reden.

Darüber hinaus wies Herr **Dr. Tillmann** darauf hin, dass ihn auch die im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Gemeindeordnung geführte Diskussion zur Rolle der Bürgermeister zu diesem Redebeitrag veranlasst habe.

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Anlage
Etatreden